

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern

Band: 10 (1953)

Artikel: Naturschutzkommision des Kantons Bern : Bericht für die Jahre 1951 und 1952

Autor: Itten, H. / Adrian, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

H. ITTEN

Naturschutzkommission des Kantons Bern

Bericht für die Jahre 1951 und 1952

I. Organisatorisches und Allgemeines

1. Der Regierungsrat hat die Naturschutzkommission für die Jahre 1951 bis 1954 wie folgt bestellt:

Hans Itten, Fürsprecher, Gümligen, Präsident;
Dr. René Baumgartner, Seminarlehrer, Delsberg;
Dr. Fritz Gerber, Gerichtschemiker, Bern;
Reinhard Meyer, Ingenieur, Bern;
Dr. Walter Rytz, Professor, Bern;
Dr. Gottfried Staub, Oberrichter, Bern;
Dr. G. Nathanael Zimmerli, Adjunkt der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, Bern.

Am Sylvester 1952 verstarb in Unterseen in seinem 76. Lebensjahr Herr **Dr. RUDOLF JENZER**. Es gezieht sich, hier seiner Verdienste um den Naturschutz im Kanton Bern zu gedenken. Als zu Beginn dieses Jahrhunderts der Naturschutzgedanke einen starken Auftrieb erfuhr und die kantonalen Naturforschenden Gesellschaften besondere Naturschutzkommissionen ins Leben riefen, wurde Dr. Jenzer dazu ausersehen, das engere Oberland, in dem er sich kurz vorher als Apotheker niedergelassen hatte, in der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Bern zu vertreten. 25 Jahre lang hat er dort gewirkt und den Gedanken des Naturschutzes im engern Oberland gepflegt und verfochten. Seine besondere Hingabe galt der Erhaltung der Habkern- oder exotischen Granite. An den Vorarbeiten für den dauernden Schutz des berühmten Luegibodenblocks und des Findlingsreservats im untern Lauf des Lombachs hatte er tätigen Anteil. Es war die Erfüllung einer Dankspflicht, als unsere Kommission anlässlich der Schaffung des genannten Reservats einen der schönsten und interessantesten der dortigen Blöcke als «Jenzerstein» bezeichnete. Außer den Findlingen und schönen Bäumen setzte sich

Dr. Jenzer namentlich auch für den Schutz und die Kenntnis der Alpenpflanzen ein. Er war einer der Begründer des Alpengartens auf der Schynigen Platte. Einige Jahre wirkte er auch in der neugeschaffenen regionalen Naturschutzkommission für das Oberland.

In der Nacht vom 28. auf den 29. September 1952, kurz vor seinem 60. Geburtstag, wurde uns völlig unerwartet Herr FRITZ UTZ, Redaktor bei der Schweizerischen Politischen Korrespondenz in Bern, entrissen. Wenn auch Herr Utz sich vor allem im Heimatschutz betätigte, so lieh er auch unsren Bestrebungen stets seine Unterstützung, und zahlreich sind die Berichte über Tagungen und Artikel über Fragen des Naturschutzes, die er verfaßt hat. Bereitwillig stellte er seine geschickte Feder in den Dienst unserer guten Sache, wann er nur darum angegangen wurde.

2. Wenn unsere Kommission im Jahre 1951 nur 4 und 1952 nur 3 Sitzungen abhielt, so darf daraus nicht etwa auf eine Abnahme ihrer Tätigkeit geschlossen werden. Die ihr gestellten Aufgaben und Begutachtungen haben im Gegenteil derart zugenommen und die letztern sind meist so dringlich, daß es längst nicht mehr möglich ist, alle Geschäfte der Gesamtkommission zu unterbreiten. Es läßt sich dies nur noch tun für die wichtigsten Aufgaben, bei deren Lösung zugleich grundsätzliche Fragen zu entscheiden sind, während ein erheblicher Teil der Geschäfte vom Präsidenten, einzelnen Mitgliedern oder Gruppen von solchen behandelt werden müssen.

3. Im Jahre 1951 lag die Leitung der k a n t o n a l e n N a t u r s c h u t z - k o n f e r e n z noch der Naturschutzkommission der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun ob. Eine erste Konferenz fand am 10. Juni in Thun statt. Der Präsident der kantonalen Kommission berichtete in üblicher Weise über die Naturschutztätigkeit im Kanton Bern im abgelaufenen Jahr. Sodann durfte die Versammlung ein aktuelles und höchst interessantes Referat von Herrn P. SCHENKER, Entomologe, Bern, über «Die Maikäferbekämpfung mit chemischen Mitteln» anhören. Aus den unter der Kontrolle der eidgenössischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalten bis dahin durchgeführten Versuchen, aus den durch viele Grabungen im Herbst 1950 ermittelten Zahlen von Engerlingen im Gebiet der mit Hexamitteln gespritzten Zonen und aus dem Studium der Nebenwirkungen eröffnet sich nach dem Referenten folgender Ausblick: «Durch die chemisch-technische Bekämpfung können sehr viele Maikäfer vernichtet werden, auch an Orten, wo das Sammeln schwierig oder unmöglich ist. Es müssen aber wirklich sehr viele Käfer vor der Eiablage erfaßt werden, damit

sich eine Reduktion der Engerlinge im betreffenden Gebiet abzeichnet, da jedes Weibchen im Mai/Juni (—Juli) unter drei Malen etwas über 30, 20, 10 Eier ablegen kann. Eine nur schwache Reduktion der Engerlinge im Boden kann möglicherweise die natürliche Mortalität (etwa 90 Prozent im Laufe der drei Jahre) beeinflussen, indem die Tiere bei geringer Populationsdichte sogar «gesünder» bleiben und der Bekämpfungsaufwand in Frage gestellt wird.

Die festgestellten unangenehmen Nebenwirkungen (Bienen!) verlangen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Bei ungleichem Laubaustrieb und unterbrochenem Käferausflug wird man zweimal behandeln und in vielen Fällen das Flugzeug einsetzen müssen, was die Kosten wesentlich erhöht, ebenso die Gefahr unliebsamer Nebenwirkungen.

Für das in der Schweiz bedeutendste Maikäferflugjahr 1951 wurden daher neue Großversuche organisiert, da die chemische Bekämpfung auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht freigegeben werden konnte. Durch eingehende Kontrollen und Vergleiche wird man bald ein objektives Bild über die Möglichkeit und die Wirtschaftlichkeit der chemischen Maikäferbekämpfung gewinnen, was nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch viele andere Kreise (Bienenzucht, Milchwirtschaft, Fischerei, Vogel- und Naturschutz usw.) interessiert. Dann erst wird man für jeden Fall und für jede Gegend die speziell geeignete Art der Bekämpfung des Schädlings, sei es als Maikäfer oder als Engerling, mit chemischen, mechanischen oder kulturtechnischen Maßnahmen richtig empfehlen können. Auch in der Maikäferbekämpfung müssen wir die natürlichen Verhältnisse und Gegebenheiten gründlich studieren und mit der Natur und nicht gegen sie arbeiten, um Erfolg zu haben!»

Des schlechten Wetters wegen mußte leider die auf den Nachmittag vorgesehene Exkursion in das Naturschutzgebiet Seeliswald (Hochmoor) bei Reutigen unterbleiben. Statt dessen wurden von den Präsidenten unserer Regionalkommissionen eine Anzahl farbiger Lichtbilder von Naturdenkmälern ihres Wirkungskreises aus der Sammlung unserer Kommission vorgeführt. Es entstand dadurch eine abwechslungsreiche, wertvolle Schau, die nicht nur Wesentliches aus der Arbeit in den verschiedenen Landesteilen vermittelte, sondern auch als Propaganda zur Benützung des prächtigen Bildmaterials wirken sollte, das allen Interessenten für Vorträge zur freien Benützung offensteht.

Die auf den 2. Dezember 1951 angesetzte Volksabstimmung über ein neues bernisches Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz gab Anlaß, die

kantonale Naturschutzkonferenz nochmals einzuberufen auf den 17. November nach Bern. Der Forstdirektor, Herr Regierungsrat DEWET BURI, wußte in überzeugender Weise darzutun, daß gerade die Naturschutzkreise alles Interesse daran hätten, für dieses Gesetz einzustehen. Die Ausführungen wurden ergänzt durch die Vorführung eines gediegenen Films über zoologischen Naturschutz durch Herrn ERNST HÄNNI, Bern. So gestaltete sich diese Konferenz zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die Gesetzesvorlage. Beide Konferenzen standen unter der umsichtigen Leitung von Herrn Dr. W. MÜLLER, Thun.

Für die zwei folgenden Jahre wurde das Szepter der Naturschutzkonferenz an die Naturschutzkommission der Association pour la défense des intérêts du Jura (ADIJ) übertragen, die zugleich als regionale Naturschutzkommission für den Jura amtet. Die Konferenz für 1952 fand am 22. Juni in Delsberg statt. Herr Dr. BAUMGARTNER konnte eine große Zahl von Vertretern der angeschlossenen Organisationen und einige Gäste begrüßen, was bewies, daß der etwas abgelegene Tagungsort dem Besuch der Tagung keinen Abbruch tat.

Die Berichterstattung des Präsidenten der kantonalen Kommission über die Naturschutztätigkeit im Kanton Bern im Vorjahr und die dabei gemachten Erfahrungen löste eine rege Diskussion aus. Sodann erfreute Herr Stadtarchivar Dr. A. RAIS, Delsberg, die Versammlung mit einem von interessanten Lichtbildern begleiteten Vortrag «Trésors de mon Jura». Die ADIJ überraschte uns durch die Darbietung von originellen, durch den berühmten «Petit chœur de Delémont» vorgetragenen Volksliedern aus dem Jura.

Am strahlend schönen Nachmittag führte eine ganze Kolonne von Postautos die Teilnehmer über Les Rangiers, die Corniche des Jura und die Weiden der Freiberge zum wohl wertvollsten Naturdenkmal des Jura, wenn nicht des ganzen Kantons: zum Etang de la Gruère. Dieser wurde durch Regierungsratsbeschuß vom 12. März / 4. Mai 1943 vorläufig als Naturdenkmal erklärt. Langwierige Verhandlungen mit den beteiligten Grundeigentümern führten im Frühjahr 1952 endlich zu einer «Convention pour la conservation du site de l'Etang de la Gruère», auf Grund deren wir nun in der Lage sein werden, wenigstens hinsichtlich des der Gemeinde Saignelégier gehörenden wichtigsten Teils dem Regierungsrat einen Antrag auf endgültige Unterschutzstellung zu unterbreiten. Aber die nach Hunderten zählenden, von nah und fern zu Fuß, mit Fahrrad, Motorrad und Auto herbeigeströmten Besucher, die wir an jenem Tag am See und in dessen Umgebung antrafen, ließen erkennen, daß es mit

der Verfügung der Unterschutzstellung nicht getan sein werde, sondern daß eine straffe Aufsicht Platz greifen müsse, damit die unversehrte Erhaltung dieser einzigartigen Landschaft auch tatsächlich und nicht nur auf dem Papier gesichert werde. Unter der Führung von Herrn Dr. MARCEL JORAY, Biel, dem wohl besten Kenner dieses Gebietes, hatten die Konferenzteilnehmer Gelegenheit, in dieses Hochmoor, das uns eine wahrhaft nordische Landschaft vortäuscht, einzudringen und sich von der Reichhaltigkeit seiner Flora zu überzeugen. Die Rückfahrt über Les Genevez, Bellelay und die romantische Schlucht des Pichoux führte uns einmal mehr die landschaftlichen Schönheiten des Jura vor Augen.

In den beiden Jahren wurde der Kreis der Mitglieder der Naturschutzkonferenz erweitert um:

- 1951 die SAC-Sektion Lauterbrunnen;
- die SFAC-Sektion Thun;
- die Pfadfinderinnenabteilung des Kantons Bern;

- 1952 Pro Jura, Société jurassienne de développement.

Mit Genugtuung können wir die Gründung des Uferschutzverbandes vom Wohlensee melden, der unter der zielbewußten Leitung des Herrn ERNST LEDERMANN, Techniker, Bern, steht. Auch am Moossee sind ähnliche Bestrebungen im Gange. Dieser lokale Zusammenschluß Gleichgesinnter kann nicht hoch genug gewertet werden. Wir wissen aus der Erfahrung, wie sehr uns die Arbeit erleichtert wird in Gegenden, in denen solche Organisationen bestehen, handle es sich um die Erhaltung eines bedrohten Naturdenkmals oder sonstwie um die Förderung des Naturschutzgedankens.

Auf den 1. Mai 1952 wurde der verdiente Präsident der Naturschutzkommision der Naturforschenden Gesellschaft Bern, Herr Dr. WALTER KÜENZI, als Nachfolger des zurückgetretenen Prof. BAUMANN zum Direktor des Naturhistorischen Museums Bern gewählt. Wir freuen uns dessen und sind überzeugt, daß unsere schon bisher guten Beziehungen zu diesem Museum sich noch enger und für beide Teile fruchtbar gestalten werden.

4. An den Sitzungen der Konsultativen Kommission des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN) vom 25. Februar 1951 und vom 2. März 1952 brachte der Präsident unserer Kommission Begehren an um Zuwendung von Beiträgen an unsere Kosten für die Beschaffung von Grundbuchplanauszügen, die in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Diese Pläne sind bekanntlich Voraussetzung für den staatlichen Schutz von Naturdenkmälern.

1951 wurden uns vom SBN teils aus dessen sogenanntem Reservationefonds, teils aus Talergeldern ein Beitrag von Fr. 1200.— und im folgenden Jahr von Fr. 2000.— zuerkannt. Außer einer kurzen Berichterstattung und der Anbringung von Gesuchen um finanzielle Leistungen des SBN durch die Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommissionen bleibt meist für die Behandlung wichtiger und grundsätzlicher Fragen des Naturschutzes nicht so viel Zeit übrig, wie dies wünschenswert wäre, so daß schon wiederholt die Frage der Einberufung einer weitern jährlichen Sitzung dieser wichtigen Kommission aufgeworfen wurde. Außer in Appenzell Innerrhoden, wo die Naturschutzinteressen durch die St.-Galler Kommission gewahrt werden, bestehen nun seit einer Reihe von Jahren in allen Kantonen und Halbkantonen Naturschutzkommissionen, teils staatliche, von der Kantonsregierung gewählte, teils von den betreffenden Naturforschenden Gesellschaften oder sonstwie bestellte, oder sogar beide nebeneinander, wie zum Beispiel in Zürich und Solothurn. — Unsere Beziehungen mit dem SBN sind auch sonst gute. Er überweist uns in der Regel die an ihn gelangenden Anfragen und Beschwerden, die unsern Kanton betreffen.

5. Die Botanikgruppe Bern-Mittelland des Touristenvereins «Die Naturfreunde» veranstaltete im Winter 1952/1953 eine Wanderausstellung unter dem Motto «Blumen und Pflanzen unserer Heimat», die auch den Naturschutz berücksichtigte. Für diesen Teil der sehenswerten Ausstellung stellten wir den Veranstaltern einige unserer großen Kaba-Bilder zur Verfügung, und die Forstdirektion gewährte ihnen auf unsern Antrag einen Beitrag aus dem SEVA-Naturschutzfonds. Wir benützten die Gelegenheit, um mit diesem Verein, der sich auch dem Naturschutz widmet, in engere Beziehung zu treten. Dies wird nun erleichtert durch seine neue Organisation, die die nach vielen Hunderten zählenden Mitglieder der 48 Ortsgruppen des Kantons in einem Kantonalverband zusammenfaßt, der sich zum Anschluß an unsere kantonale Naturschutzkonferenz angemeldet hat.

6. In den reichhaltigen Jahrbüchern 1951 und 1952 des Uferschutzverbandes vom Thuner- und Brienzersee erschienen mehrere den Naturschutz betreffende Arbeiten, so über Gewässerreinigung und Gewässerschutz, von Dr. A. HUBER, Uitikon (ZH); Orts- und Regionalplanung im Kanton Bern, von A. BODMER; die neue Gestaltung des Wichterheerguts (Dr. HANS ZBINDEN) und der Hüneggbesitzung (W. SPRING) und über ornithologische Beobachtungen aus dem Reservat Gwattlischenmoos bei Thun, von F. MÜHLETHALER, Thun. Der Bericht über das Geobotanische

Forschungsinstitut Rübel in Zürich für 1951 enthält eine gründliche «Etude bryologique, pollanalytique et stratigraphique» über das Reservat La Tourbière des Pontins sur St-Imier von **ALB. EBERHARDT** und **CH. KRÄHENBÜHL**.

Auch der im Verlag von Paul Haupt, Bern, erscheinende «Hochwächter», Blätter für heimatliche Art und Kunst, stellt sich dem Naturschutz gern zur Verfügung. Erwähnt seien die Artikel von Dr. **FRANZ MICHEL**, Thun, «Die Bäume im Winter» (1951) und vom leider verstorbenen **FRITZ UTZ**, «Uferschutz auch den kleinen Seen» und «Pflanzt Bäume! Schont schöne Bäume!» (1952).

II. Schutz von Naturdenkmälern

1. In das kantonale Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler konnten, gestützt auf Beschlüsse des Regierungsrates, in den zwei letzten Jahren aufgenommen werden 4 Naturschutzgebiete, 7 botanische und 34 geologische Objekte.

Auf vielfach geäußerten Wunsch geben wir diesem Bericht als Anhang das auf Ende 1952 abgeschlossene Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler bei.

In den Jahren 1951 und 1952 sind unter staatlichen Schutz gestellt worden:

a) Naturschutzgebiete

1951 5. Januar **Naturschutzgebiet Witzwil am Neuenburgersee (Albert-Heß-Reservat)**

1952 30. Mai **Felsenheide Pieterlen**

1. August **Gysnauflühe mit angrenzendem Wald, Burgdorf**

10. August **Torfhölzli, Hochmoor, Niedermuhlern**

Über das **Naturschutzgebiet Witzwil** haben wir schon im letzten Bericht geschrieben. Die endgültige Unterschutzstellung mit der strafferen Aufsicht und der eingeschränkten Schilf- und Riedgrasnutzung hat sich in der kurzen Zeit schon recht erfreulich ausgewirkt: In den beiden letzten Jahren konnten erstmals mehrere erfolgreiche Bruten des Purpureihers festgestellt werden, und die in der Lagune neu geschaffene

Brutgelegenheit für die Flußseeschwalben wurde rege benutzt. 1952 brachten 5 Paare 14 Jungvögel auf.

Die vier Gysnauflühe sind nicht nur neben dem stolzen Zähringerschloß auf dem steilen Hügel ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Stadt Burgdorf, sondern auch ein geologisch und botanisch sehr interessantes und lehrreiches Naturdenkmal.

Geologisch handelt es sich bei den vier 75 bis 100 m hohen Flühen um Molasseaufschlüsse. Sie bestehen aus Meeresmolasse, lassen aber in ihrem Fundament stellenweise auch die Grenzschicht zwischen Meeres- und Südwassermolasse sehr gut erkennen. Sie sind vor 20 000 bis 30 000 Jahren entstanden. Die Emme floß vor der letzten Eiszeit westlich des heutigen Schloßhügels, der noch mit dem Binzberg östlich von Burgdorf zusammenhing, nach Nordwesten und wurde dann durch den Rhonegletscher und seine Moräne beim heutigen Gsteig gestaut; sie fand östlich des heutigen Schloßhügels einen Ausweg nach Norden (Sommerhaus — Grafenscheuren — Bickigen — Wynigen). Nach dem Schwinden des Rhonegletschers wandte sich die Emme bei Burgdorf wieder nach Nordwesten, wobei sie aber das neu gegrabene Flußbett zwischen dem Schloßhügel und dem Binzberg und den dabei entstandenen Gysnaufelsen entlang beibehielt. Die Gysnauflühe zeigen auch die Wirkung des Temperaturwechsels beim Sandstein (Loslösung oft dicker Platten an der Außenseite; diese senkrechten Platten entsprechen nicht etwa der Lage der Sandsteinschichten).

In botanischer Hinsicht bilden die Gysnauflühe Inseln xerothermer (wärme- und trockenheitsliebender) Vegetation, die vor der Ausbreitung der Buchenwälder eingewandert sein muß. Als große Seltenheit kommt an den Gysnauflühen vor *Alyssum montanum L.*, das Berg-Steinkraut, und an weitern selteneren Pflanzen gedeihen hier *Anthericum Liliago L.*, die astlose Graslilie, *Dianthus gratianopolitanus Vill.*, die Grenobler Nelke (Steinnelke, Friesli) und *Amelanchier ovalis Medikus*, die Felsenmispel. Die eigentümliche xerotherme Pflanzenwelt beschränkt sich auf die Felsen und deren nächste Umgebung; am oberen Rand derselben setzt unmittelbar der kräftige Buchenwald des Binzberges ein.

Eigentümerin des Gebietes ist die Burgergemeinde Burgdorf. Erfreulich ist die aufgeschlossene Einstellung des Burgerrates gegenüber unsren Schutzbestrebungen. Er erteilte nicht nur einmütig seine Zustimmung, sondern übernahm auch die Aufsicht über das Schutzgebiet und wirkte mit bei der Kennzeichnung und Verschönerung (Entfernen von Kiesvorräten und anderm) des Naturdenkmals.

Ein unbedingtes Pflückverbot wurde nur erlassen für die vier oben erwähnten gefährdeten Pflanzen; die übrigen Schutzbestimmungen beziehen nur die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes.

Vgl. LÜDI WERNER (1930): Pflanzenleben im Bernischen Unteremmenthal, im Heimatbuch des Amtes Burgdorf, 1. Bd., pp. 60 ff. GERBER Ed. (1950): Geologischer Atlas der Schweiz, Erläuterungen zu Atlasblatt 22, Bern.

Bildtafel III

Felsenheide bei Pieterlen

Unmittelbar nördlich und nordwestlich des Dorfes Pieterlen ziehen sich zwei zusammen über einen Kilometer lange, bis 80 m hohe Felsbänder in west-östlicher Richtung quer durch den bewaldeten Südhang der vordersten Jurakette. Das westliche Band, die sogenannte Westerfluh, beginnt im Westen in etwa 600 m Meereshöhe und fällt bis zu ihrem östlichen Ausläufer auf etwa 570 m ab. Das östliche Fluhband, in seinem westlichen Teil Chilchfluh geheißen und nach Osten in die Iffertschenfluh auslaufend, beginnt in etwa 540 m Höhe und erreicht mit seinem östlichsten Ausläufer in etwa 490 m Höhe den Fuß des Berghanges. Das Gebiet dieser nach Süden exponierten Kalkfelsen und Geröllhalden bildet infolge seiner verhältnismäßig tiefen und geschützten Lage, der starken Sonnenbestrahlung und Wärmerückstrahlung, vereint mit dem humusarmen, trockenen Kalkboden, ein eigenartiges geologisch-botanisches Naturdenkmal.

In geologischer Hinsicht weist es mehrere bemerkenswerte Findlinge (Eklogit und Montblanc-Granite) und am Fuß der Iffertschenfluh Gletscherschliffe auf, alles Zeugen des Rhonegletschers. In botanischer Beziehung bildet das Gebiet eine charakteristische Oase der xerophytischen Vegetation, die vermutlich während eines trockenwarmen Zeitabschnittes (Xerothermperiode) nach dem Rückgang des Rhonegletschers vom Mittelmeer her einwanderte und sich dank besonders günstigen klimatischen und Bodenbedingungen bis heute erhalten konnte. Besonders erwähnenswert sind die zwei Buchsbestände (*Buxus sempervirens L.*) in einem Geröllfeld nordwestlich der Kirche Pieterlen (außer dem bereits unter Schutz gestellten Buchsbestand bei der Kirche Pieterlen). Diese Bestände gehören zum östlichen Ausläufer des allgemeinen südwesteuropäischen Verbreitungsgebietes des Buchses. (Der Ausläufer reicht bis in die Gegend von Egerkingen.)

Vgl. PROBST RUDOLF (1911): Die Felsenheide von Pieterlen. Mitt. Natf. Ges. Solothurn 1907—1911, 4. Heft.

Auch dieses Gebiet steht im Eigentum der dortigen Burgergemeinde, und es ist erfreulich, daß ihre Versammlung die Unterschutzstellung ohne Opposition guthieß.

Torfhölzli, Hochmoor bei Niedermuhlern

Im Jahr 1945 war für dieses bewaldete Hochmoor ein Projekt für dessen Trockenlegung aufgestellt worden, das uns zur Begutachtung unterbreitet wurde. Wir beantragten damals, auf dieses Vorhaben zu verzichten, weil aus diesem Moor nur mit sehr großen Aufwendungen Kulturland gewonnen werden könnte, die in keinem Verhältnis zum Erfolg stehen würden. Erfreulicherweise wurde von den geplanten Eingriffen abgesehen, und die beiden privaten Grundeigentümer stimmten der Unterschutzstellung zu.

Es handelt sich um einen auf einem früheren Torfmoor gewachsenen Hochmoorwald von knapp 3 ha mit einem reizvollen landschaftlichen Charakter. Wegen der früher betriebenen Torfausbeutung ist die Vegetation nicht mehr die ursprüngliche. Besonders eindrucksvoll sind die reichen *Typha-latifolia*-Bestände in der Mitte des Wäldchens, die diesem eine ganz eigene Note verleihen, und starke Kolonien von *Pyrola rotundifolia L.* und *minor L.* Unser Kommissionsmitglied Ingenieur MEYER, der das Moor besuchte, schreibt: «Empfinden wir über die Erhaltung dieses Hochmoorwaldes Genugtuung, so dürfen wir uns aber der Einsicht nicht verschließen, daß die Entwässerung des umliegenden Geländes den Grundwasserspiegel senkte und damit das frühere biologische Gleichgewicht im Haushalt dieses Hochmoorwaldes weitgehend gestört hat. Das wasserreiche Hochmoor mit seinen schlammgefüllten Schlenken und seinen schwelenden Sphagnumpolstern gehört der Vergangenheit an. Was übrigblieb, ist ein der Austrocknung entgegengehendes Moor, in welchem andere Pflanzengesellschaften überhand nehmen, frühere zurücktreten und allmählig verschwinden werden.»

Was aber geblieben ist und den Besucher heute noch unvermindert erfreut, das ist der reizvolle landschaftliche Anblick dieses Torfmoorwaldes inmitten einer Gegend, in der Pflug, Sense und Hacke den Ton angeben und die Nüchternheit des Alltags zum Ausdruck bringen.»

Bildtafel IV

b) Botanische Naturdenkmäler

15. Januar 1952 Eiche auf der Pfrundmatte in Boltigen

Eine Stieleiche, *Quercus Robur L.*, auf der oberen Kante des bewaldeten Hanges zwischen der Pfrundmatte und der Staatsstraße, östlich der Kirche, etwa 830 m. Höchster bekannter Standort der Eiche im Simmental. Stammdurchmesser in Brusthöhe 1,14 m; Durchmesser der Krone 25 m; Höhe des Baumes 25 m; geschätztes Alter 200 Jahre. In den Bergtälern findet sich die Eiche nur an besonders milden Standorten.

10. Juni 1952

« **Dicke Buche** », *Fagus silvatica L.*, und 5 **Steineichen**, *Quercus sessiliflora Salisb.*, in Blauen; stehen auf Grundeigentum der Gemeinde Blauen, die einhellig der von Wildhüter MEURY vorgeschlagenen Unterschutzstellung zustimmte. Bei der Buche handelt es sich um ein prächtiges Exemplar mit 3,1 m Stammumfang, 18 m Kronenbreite und 17 m Höhe. Die 5 Eichen wurden ausgewählt als die schönsten aus einem beträchtlichen Eichenbestand auf der Blauenweide, nördlich des Dorfes, in einer durchschnittlichen Höhe von 650 m, mit Stammumfängen von 2,75 bis 2,95 m, Kronenbreiten von 13 bis 17 m und Höhen von 12 bis 20 m.

30. Mai 1952 Schönaueiche in Burgdorf

Es handelt sich um eine stattliche, etwa 200 Jahre alte Stieleiche zwischen Schönau- und Strandweg in Burgdorf. Der Baum bietet mit seiner hohen und weitausladenden Krone einen prächtigen Anblick; er ist weit herum sichtbar und überragt alle Häuser in der neuen Siedlung an der Emme, westlich der Eisenbahnbrücke, zu deren Ortsbild er gehört. Die Anregung zu ihrem dauernden Schutz ging aus vom Einwohnergemeinderat von Burgdorf.

13. Juni 1952 Sumpfzypresse im Schloßpark Angenstein, Gemeinde Duggingen

Es handelt sich um ein schönes Exemplar einer aus dem Südosten der Vereinigten Staaten von Nordamerika stammenden, in der Schweiz selten anzutreffenden Konifere, *Taxodium distichum L.* Eine ihrer Besonderheiten sind die Wurzelhöcker, die sie bildet, knieartige Verdickungen der Wurzeln, die in einem Abstand vom Stamm wie Pfahlstümpfe aus dem Boden heraustreten. Die Bemühungen um ihre Erhaltung gehen auf viele Jahre zurück; sie wurden dadurch erschwert, daß ein Miteigentümer die-

ser Schloßbesitzung in Übersee wohnte. 1951 erwarb dann der Kanton Baselstadt die ganze Besitzung, dessen Regierung unsren Bestrebungen alles Verständnis entgegenbrachte.

10. Oktober 1952 **R o ß k a s t a n i e** (*Aesculus Hippocastanum L.*) auf dem Marktplatz und eine Baumgruppe auf der Pfrundmatte in Zweisimmen, bestehend aus zwei Bergahornen (*Acer Pseudoplatanus L.*) und einer Esche (*Fraxinus excelsior L.*) sowie eine besonders schöne Sommerlinde (*Tilia platyphyllos Scop.*) beim Pfarrhaus.

Diese soll mit 90 cm Stammdurchmesser und 23 m Höhe die größte Linde im Obersimmental sein. Die beiden Ahorne und die Esche weisen einen Stammdurchmesser von 95, 61 und 92 cm auf und erreichen eine Höhe von je 23 m (Ahorne) und 30 m (Esche). Um die Erhaltung dieser Naturdenkmäler in der sonst an bemerkenswerten Bäumen nicht gerade reichen Ortschaft bemühte sich Herr Kreisoberförster AMMON in Zweisimmen.

c) Geologische Naturdenkmäler

2. Februar 1951 **T e u f e l s b u r d e b e i W i n z e n r i e d**, Gemeinde Belp

Dieser Findling bildet eine schlanke, 4,5 m hohe Pyramide am oberen, westlichen Rande des Kohlholzes. Das Gestein ist ein Mischgneis von wenig einheitlicher Zusammensetzung, starker Pressung und erinnert an die Felsarten, wie sie etwa am Großen Schreckhorn und Großen Lauteraarhorn vorkommen. Er liegt auf einem Moränenwall, der, nach Norden verfolgt, schließlich in die Endmoräne von Bern übergeht.

20. April 1951 **3 Findlinge im Bachmätteli in Bümpliz**

Es handelt sich um drei interessante Blöcke aus dem Wallis, die in der Nähe gefunden und dann von der Stadt Bern in einer Gruppe in der Anlage bei der heutigen Endstation des Stadtomnibus aufgestellt wurden: In der Mitte ein großer, grünlicher Hornblendeblock mit roten Granatkörnern und dem seltenen Mineral Glaukophan. Er ist 1,25 m hoch, stand vor 1907 am Pfaffenstieg, Nordhang des Könizberges, und wurde dem Naturhistorischen Museum Bern geschenkt. Er stammt vom Ostgrat des Allalinorns. Die beiden Begleitsteine, nördlich ein Vallorcine-Konglomerat, südlich ein Smaragditgabbro, lagen in der Grundmoräne über dem Ziegellehm am Rehhag und wurden 1939 vom dortigen Besitzer ebenfalls dem Museum geschenkt.

20. April 1951 Gneisfindling an der Vannazhalde, Bern

Er liegt am Südhang unter dem Parlamentsgebäude, bei dessen Bau er zum Vorschein kam. Er beweist, daß das Fundament eine Moränebildung und kein Sandstein ist.

20. April 1951 Denkstein am Aargauerstalden, Bern

Es handelt sich um einen Stein aus typischem Grimselgranit, der von einem sehr großen Findling vom Utzigenwuhl auf 867 m Höhe stammt. Er wurde 1815 als Ersatz für ein verwittertes Sandsteinmonument von 1761 aufgestellt. Die lateinische Inschrift erinnert an den in den Jahren 1750 bis 1758 ausgeführten Bau des Aargauerstaldens.

20. April 1951 Burggrabenstein in Hinterkappelen, Wohlen

Der Findling liegt im bewaldeten Burggraben nördlich von Hinterkappelen, in etwa 530 m Höhe; er ist ein sogenannter Orthogneis, d. h. ein Gneis, der nachträglich aus einem Granit entstanden ist durch Injektionen aus einer Mischung von weißem Quarz und Feldspat. Da solche Gesteine sowohl im Einzugsgebiet des eiszeitlichen Aaregletschers als auch des Rhonegletschers vorkommen, ist die Heimat des Findlings unsicher. In der ganzen Gegend ist dieser Stein der einzige bekannte größere Findling.

24. April 1951 10 Denksteine für Forstmeister und Oberförster der Burgergemeinde Bern an den bewaldeten Südosthängen des Grauholzes und des Sädelbachwaldes

Es ist ein schöner Brauch der Forstverwaltungen, den gewesenen verdienten Hegern ihrer Wälder im früheren Tätigkeitsgebiet Denksteine zu errichten. Hiezu werden in unsren Gegenden vorzugsweise Findlinge verwendet, wenn solche vorhanden sind oder von nicht allzu weit hergebracht werden können. Diesen althergebrachten Brauch hat auch die Burgergemeinde Bern stets in Ehren gehalten. Man könnte sich nun fragen, ob es für solche (und andere) Denksteine noch des staatlichen Schutzes und ihrer Eintragung in das Verzeichnis der Naturdenkmäler bedürfe, da ja schon nach ihrer Zweckbestimmung ihre dauernde Erhaltung gesichert sein dürfte. Das letztere wird wohl meist zutreffen. Indessen dient dieses Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler nicht nur ihrer Erhaltung, sondern es kommt ihm zugleich die Bedeutung eines Inventars der bemerkenswerten Naturdenkmäler zu. Es würde nun offen-

sichtlich unvollständig sein, wenn darin Naturdenkmäler, die infolge einer besondern Verwendung tatsächlich als geschützt gelten könnten, fehlen würden. Dagegen wird in solchen Fällen von einer weitern Kennzeichnung und einer Veröffentlichung des regierungsrätlichen Beschlusses abgesehen werden können; die Mitteilung an den Eigentümer genügt.

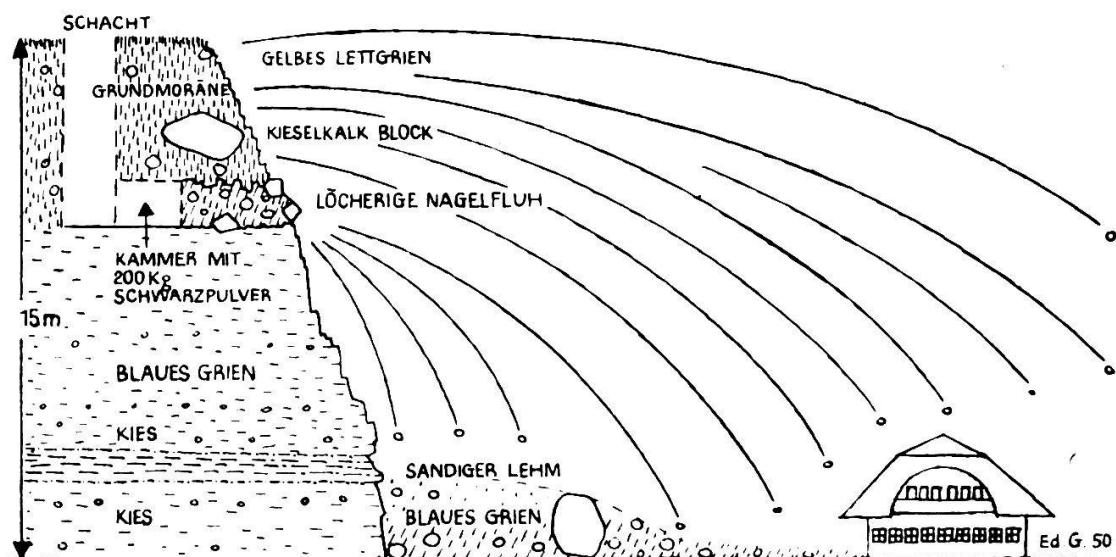
An den Südosthängen des burgerlichen Forstgutes im Grauholz und Sädelbachwald in der Gemeinde Bolligen findet sich eine stattliche Zahl größerer und kleinerer Findlinge, von denen eine Anzahl in der Siegfried- und der geologischen Karte von Bern und Umgebung aufgenommen sind. Zehn der bemerkenswertesten sind bisher von der Burgergemeinde als Denksteine für ihre verdienten Forstmänner bestimmt und mit Inschriften versehen worden. Acht von ihnen entstammen nach Dr. Ed. Gerber wahrscheinlich der nördlichen Gneiszone des Berner Oberlandes und wurden in der ersten, obersten Rückzugsphase des eiszeitlichen Aaregletschers, im sogenannten Gurtenstadium, abgesetzt. Die zwei als Eisensteine bezeichneten sind im Gebiet der Großen und Kleinen Scheidegg beheimatet. Das interessanteste Gestein ist der Granit-Pegmatit des Denksteins für Forstmeister von Graffenried.

Denkstein für:	Meeres- höhe	Siegfried- karte	Inhalt	Gestein
Forstmeister von Graffenried				
1793 — 1866	770 m	ja	6 m ³	Granit-Pegmatit
Forstmeister von Geyerz				
1811 — 1869	740 m	nein	28 m ³	Gneis mit Quarz
Oberförster Gaudard				
1733 — 1812	765 m	ja	4,8 m ³	Albit-Gneis
Forstmeister Gruber				
1767 — 1827	720 m	ja	2 m ³	Gneis
Oberförster Marcuard				
1802 — 1860	700 m	ja	1,7 m ³	Eisenstein
Forstmeister v. Tavel				
1791 — 1854	740 m	ja	3,6 m ³	Gneis
Forstmeister v. Wurtemberger				
1826 — 1888	730 m	ja	10 m ³	Gneis mit Quarz
Forstmeister Zeerleder				
1869 — 1899	760 m	nein	1 m ³	Grimselgranit
Oberförster v. Wattenwyl				
1852 — 1912	780 m	ja	2 m ³	Gneis
Oberförster Schädelin				
1873 — 19...	700 m	nein	1,5 m ³	Eisenstein

Die Koordinaten ihrer Lage finden sich im Anhang I dieses Berichtes, Seite 124.

24. April 1951 Kieselkalkblock von Oberwangen

Bis zum 16. September 1949 lag dieser Stein, eingebettet in Grundmoränenlehm, im oberen Drittel der etwa 15 m hohen Kiesgrube auf dem Hubelgrundstück des Bendicht Buri. Deren Pächter war im Begriff, in der Grube eine maschinelle Kiesausbeutungsanlage zu erstellen. Um den nötigen Raum für das dazu gehörige Gesteinssilo zu gewinnen und zugleich einen gewissen Gefahrenzustand für die Arbeiter am Fuße der Kieswand zu beseitigen, sollte am oberen Steilrand der Grube eine kompakte, zum Teil durch Nagelfluh verbundene Erd- und Gesteinsmasse von etwa 300 m³ abgetragen werden. Man kam auf den Gedanken, dies durch eine Sprengung zu bewerkstelligen, die am 16. September 1949 vorgenommen wurde. Da dabei 200 kg statt der angemessenen 50 kg Schwarzpulver verwendet wurden, ereignete sich dabei eine richtige Explosion, und ein Steinhagel fiel in einem Streukegel von etwa 300 m Tiefe und etwa 400 m Breite auf das Dorf Oberwangen. Neun Häuser wurden erheblich, sechs weitere geringfügig beschädigt, die Elektrizitätsversorgung von Oberwangen vorübergehend unterbrochen. Der große Block wurde aus seiner Lehmhülle befreit und landete infolge seiner Schwere unweit des Fußes



der Abbauwand. Dort erregte er die Bewunderung vieler Neugieriger aus Bern, die am nachfolgenden Tag (Betttag 1949) nach Oberwangen pilgerten. Die Erhaltung dieses Steines erschien aus mehrfachen Gründen geboten: Mangel an Findlingen in der dortigen Gegend, prächtige Rundung

und deutliche Gletscherschrammen, herrührend von seiner Verschlepung auf dem Grunde des Eisstromes. Es handelt sich um einen Kieselkalk der romanischen Voralpen (Lias-Formation); seine Herkunft aus dem Greyerzerland ist sehr wahrscheinlich. Er ist ein wichtiges Beweismittel dafür, daß die Schottermassen des Wangentales älter sind als die letzte Eiszeit; bis jetzt war deren geologisches Alter nicht so ganz abgeklärt. Endlich bildet der Stein ein Andenken an die mißratene Sprengung und die gnädige Bewahrung der Einwohner. Da der gut 2,5 m³ haltende Stein nicht in der Kiesgrube belassen werden konnte, veranlaßten der Ortsverein von Oberwangen und der Gemeinderat von Köniz dessen Aufstellung am Nordrand des Dorfplatzes in Oberwangen.

Bildtafel II

20. Juli 1951 Erratische Steinkugel bei Worb

Im Frühling 1940 kam in der Kiesgrube am Ostrand des Eggwaldes, nördlich Worb, ein durch seine geradezu vollkommene Kugelform auffallender Stein zum Vorschein. Dank der Initiative eines Gymnasianers, Herrn BERNHARD aus Worb, und der freiwilligen Mitarbeit von Arbeitern wurde er etwa 250 m weiter südlich, am Straßendreieck bei P. 666, aufgestellt. Die Kugel hat einen Durchmesser von etwa einem Meter und besteht aus einem alpinen, zähen Sandstein. Die Rundung vollzog sich in einem Bergbach des Berner Oberlandes und der Abtransport auf oder im Eis während eines Rückzugstadiums des diluvialen Aaregletschers. Vgl. Gerber Ed. (1941): Über die Steinkugel bei Worb, «Berner Woche», Nr. 48, S. 68 und 69.

5. Oktober 1951 Kasthoferstein bei Langenthal

Er besteht aus Hornblendegranit des Dent-Blanche-Massivs und wurde als Findling 1934 in der Kiesgrube auf dem Hopfernfeld freigelegt und später nach dem Moosrain verbracht, wo er am 9. Juni 1945 als Gedenkstein für den Gründer des Schweizerischen Forstvereins und verdienstvollen Förderer bernischen Forstwesens Karl Albrecht Kasthofer, 1777 bis 1853, eingeweiht wurde.

5. Oktober 1951 Gabbro an der Lohhalde, Rohrbach

Er stammt aus dem Saastal und wurde in der vorletzten oder großen Eiszeit durch den Rhonegletscher in den Oberaargau verbracht. Ursprünglich lag er weiter oben in einem Waldgraben; 1940 wurde er mit Hilfe internierter Polen hinunter an den Waldrand geschleppt und dort auf einen Zementsockel gestellt.

5. Oktober 1951 Findlingsreservat Steinenberg, Gemeinde Seeberg

Auf dem Steinenberg, einem bewaldeten, bis zum Höchtpunkt von 637 m ansteigenden Hügel zwischen Riedtwil und Graßwil, finden sich 29 größtenteils mächtige erratische Blöcke. Sie stammen alle aus dem Wallis und bestehen aus Hornblendegranit oder Arkesine, Hornblende-Schiefer, Chloritschiefer oder Arollagneis, einem Gesteinsmaterial, wie es heute die Gipfel im Gebiet des Dent-Blanche-Massivs aufbaut. Der Rhonegletscher besorgte in der letzten Eiszeit den Transport nach dem Oberaargau. Damit erhielt dieser Landesteil ein Naturdenkmal ersten Ranges: Die meisten Findlinge sind größer als ein Ofenhaus; wir finden darunter Längen von 12, ja sogar 15 m. Nach ihrer Form sind es Pyramiden, Quadern, Platten, oft zerklüftet; doch erreicht keiner von ihnen die Höhe des seit 1869 geschützten großen Steinhofblockes auf der nordwärts gelegenen solothurnischen Enklave. Dieser besteht ebenfalls aus Hornblendegranit. Dr. Mollet hat nachgewiesen, daß auf dem Steinhof noch 1850 die Findlinge in gleicher Häufigkeit herumlagen (39) wie im Steinenbergwald, aber dort in der Folge mit der Rodung des Waldes und der Schaffung vermehrten Kulturlandes verschwanden. Durch die Findlinge im bernischen Steinenbergwald erhalten wir ein Bild vom ursprünglichen Blockreichtum dieser Gegend. Besondere Erwähnung verdient der größte Block, Nr. 19, «Moorblütti» genannt, auf dem Lehrer K. L. SCHMALZ in Bolligen 15 künstlich geschaffene Schalen entdeckte, wovon zwei durch eine Rinne miteinander verbunden sind.

Die 29 Findlinge verteilen sich auf 23 Parzellen mit 19 Grundeigentümern. 16 von diesen erteilten für 25 Findlinge ihre Zustimmung zu deren dauernder Erhaltung, währenddem 3 Eigentümer von 4 Steinen sich bisher hiezu nicht entschließen konnten.

5. Oktober 1951 2 Findlinge auf Bottis Grab im Grauholz

Die beiden säulenförmigen Steine sind etwa 3 m lang, ragen aber nur einen Meter aus dem Boden heraus. Nach der Überlieferung sollen sie zu Kopf und Füßen des hier begrabenen Riesen Botti gesetzt worden sein. Zur Entstehungszeit der Sage von Bottis Grab konnte man sich offenbar die Herbeischaffung und Aufrichtung der beiden Steine nur als Werk von Riesen deuten, wie anderwärts die Bauwerke der Großstein-Kultur als Hünengräber — als Grabstätten von Riesen — betrachtet wurden. Wenn auch die Steine von Bottis Grab nicht von überwältigender Größe

sind, so hat ihre Aufrichtung doch erhebliche Kräfte gefordert. Das erfuhr man bei der Nachgrabung von 1926 durch das Historische Museum in Bern, als ein wohl durch frühere Schatzgräbereien in schiefen Lage geratener Stein wieder senkrecht gestellt werden sollte, was erst unter Anwendung eines sogenannten Höllenzwanges und starker Kraftanstrengung von sechs Männern gelang. Durch die obgenannten Nachgrabungen kamen keine datierende Funde zum Vorschein. Jedoch ließ Herr Prof. TSCHUMI die Möglichkeit gelten, daß es sich bei den zwei Findlingen bei Bottis Grab um zwei Menhire handle, d. h. um künstlich aufgerichtete Stein-säulen von kultischer Bedeutung, und daß diese einst einen Grabhügel eingeschlossen hätten. — Seit dem 30. April 1929 befindet sich zwischen den beiden Findlingen die durch Holzkreuz und Stein bezeichnete Grabstätte des Herrn Christian Salzmann, Landwirt und Amtsrichter in Habstetten.

Diese zwei sagenumwobenen Findlinge stammen aus dem Berner Oberland. Der östliche ist ein eisenschüssiger Dogger, der westliche ein grauer Gneis.

9. Oktober 1951 Le Bloc erratique à l'ouest de la Montagne de Sorvilier/Montoz

hat die Form einer Platte und besteht aus einem grauen, zähen Hornblendegneis; er gelangte in der großen oder vorletzten Eiszeit an den heutigen Standort. Mit 1260 m Höhe ist er der höchstgelegene Findling auf dem Montoz.

9. Oktober 1951 Bloc erratique de la Forêt de l'Envers, sur La Roche, Commune de Sorvilier

Auch dieser stellt eine Platte dar von 3,9 m Länge und 2,45 m Breite, besteht aus einem sehr zähen Hornblendegneis (Arkesine) und stammt aus dem Deckenmassiv der Dent Blanche. Er ragt bergseits 0,85 m aus dem Boden heraus und liegt in einer Höhe von etwa 1200 m und gelangte in der großen Eiszeit an diese Stelle.

9. Oktober 1951 Bloc erratique au Bas des Sagnes, Sorvilier

Auch hier handelt es sich um einen zähen Hornblendegneis (Arkesine), der aus dem Dent-Blanche-Massiv stammt und in der vorletzten Eiszeit an diesen Ort in etwa 720 m Höhe abgesetzt wurde.

9. Oktober 1951 La Pierre meulière d'Orange, Tavannes
 liegt im Weideland auf der Westseite eines alten Erdschlipfes südöstlich der Straßengabelung P. 843, am Südhang der Trame. Der harte Stein ragt 50 cm aus dem Boden heraus, ist künstlich gerundet und besitzt einen Durchmesser von etwa 67 cm. Oben ist im Mittelpunkt des mutmaßlich unvollendeten Mühlsteins ein künstliches Loch. Der Block stammt aus dem Dent-Blanche-Massiv im Wallis und wurde in der großen oder vorletzten Eiszeit in dieses Juratal verfrachtet. Das Gestein besteht aus weißem Feldspat, Quarz und schmutziggrünem Chlorit und ist heute in der Gegend von Arolla, an der Dent Blanche und am Weißhorn in großer Ausdehnung vorhanden.

Die drei letztgenannten Findlinge gehören den Burgergemeinden Sorvilier und Tavannes, die der Erhaltung dieser Naturdenkmäler ohne weiteres zustimmten.

28. Dezember 1951 Der Gabbro-Block bei Rapperswil

liegt in der Gemeinde Rapperswil, in der verlassenen Gsteig-Kiesgrube, die jetzt auch wieder mit Wald bewachsen ist. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fand dort eine lebhafte Kiesausbeutung statt. Das Schottermaterial lag damals unter einer 7 m dicken lehmigen Grundmoräne, in der der Findling steckte. Der mächtige Abraum verteuerte die Kiesgewinnung so stark, daß die Grube verlassen wurde. Der Findling ist nun ein Zeugnis dafür, daß nach dem Absatz der durch Bäche und Flüsse abgelagerten Grien-schichten der Rhonegletscher in der letzten Eiszeit die Gegend mit Grundmoränenlehm eindeckte. Der Gabbroblock ist somit ein wichtiges Dokument für die geologische Geschichte jener Gegend. Die Maße sind 1,5, 1,1 und 0,7 m. Seine Heimat ist in den südlichsten Teilen der Vispertäler (Allalinhorn — Zermatt) zu suchen.

**28. Dezember 1951 Der Schalenstein von Großaffoltern
 samt 2 Begleitsteinen**

liegt im Dorf Großaffoltern, etwa 100 m östlich von der Kirche, südlich von der Landstraße Suberg—Wengi. Die Steine sind zu einer hübschen Gruppe aufgestellt. Der größte, in der Mitte, besteht aus Vallorcine-Konglomerat und ragt 110 cm über den Boden; seine größte Breite beträgt 90 cm und seine größte Dicke 40 cm. Oben sind drei ausgeprägte, von Menschenhand geschaffene Schalen. Die zwei Begleitsteine sind niedriger und bestehen aus Saussurit-Gabbro und Eklogit. Sämtliche drei Gesteine

sind Charaktersteine des Wallis und wurden durch den eiszeitlichen Rhonegletscher im Seeland abgesetzt. Die ursprüngliche Lage des Schalensteins ist die Höhe von Kaltenbrunnen, östlich von Großaffoltern. Er wurde vom Großvater des gegenwärtigen Grundbesitzers, JOHANN HAUERT, Fabrikant, nämlich Posthalter und Landwirt JOH. HÄNNI, in den 1880er Jahren ins Dorf versetzt.

**28. Dezember 1951 La Plaque d'arkésine des Cerisiers,
Péry-Montoz,**

liegt an der Montoz-Kette, nördlich über Péry und dem Gehöfte Les Cerisiers, in etwa 1170 m Höhe, im neu entsteinen und gereuteten Kulturland. Sie bildet eine Platte von etwa 3 m Länge und 2 m Breite und liegt fast bodeneben. Ein Sprengloch erinnert an den vor etwas mehr als dreißig Jahren unternommenen erfolglosen Versuch, den beim Reuten in den Stauden zum Vorschein gekommenen Block zu sprengen.

Das Gestein ist ein hellgrauer Granit mit ziemlich großen Quarzkörnern, zersetzen Feldspat und kurzen, schwarzen Hornblendestengeln, welche den Glimmer vertreten. Man nennt diese Ausbildung Hornblendegranit oder Arkésine. Der Stein stammt aus den südlichen Walliser Tälern im Gebiet der Dent Blanche und wurde in der vorletzten oder großen Eiszeit durch den Rhonegletscher hieher transportiert und abgelagert. Er ist ferner bemerkenswert durch seine Höhenlage.

28. Dezember 1951 Mauerblöcke am Süden des Schänzli-Einschnittes in Bern

1896 wurden beim Durchstich der Schänzlimoräne für die Zufahrt zur Kornhausbrücke zahlreiche Findlinge freigelegt und auf Veranlassung des damaligen Geologie-Professors ARMIN BALTZER in Bern unter Verwendung als Naturmauer gerettet. Es handelt sich um eine Musterkarte von kristallinen und sedimentären Gesteinen, wie sie im Einzugsgebiet der Aare im Oberhasli vorkommen und durch den eiszeitlichen Aaregletscher in der Rückzugsperiode, welche als Berner Stadium bezeichnet wird, hier abgelagert wurden. Eine Besonderheit gegenüber anderweitigen Findlingen bilden die gelblich anwitternden dolomitischen Kalkblöcke aus der alpinen Triasformation. Diese frei zugängliche Erhaltung der Blöcke an Ort und Stelle — und zwar im eindrücklichen Durchstich durch einen Moränenwall — ist als ein Musterbeispiel praktischen Naturschutzes sehr beachtenswert.

28. Dezember 1951 Der kleine Schalenstein in Kosthofen

lag ursprünglich auf der Höhe des Frienisbergwaldes und fand dann später Aufstellung in einem Garten in Kosthofen. Der sehr harte Sandstein, aus der Steinkohlenformation des Wallis stammend, besitzt neun durch den prähistorischen Menschen eingegrabene schalenförmige Vertiefungen. Es handelt sich hier um einen kleinen Schalenstein, größter Durchmesser 1 m, der vielleicht als transportables Gerät kultischen Zwecken diente.

18. April 1952 Magneteisenstein Pieterlen

Vor einigen Jahren beförderte der Landwirt Fritz Scholl-Schmid beim Pflügen in der sogenannten Brätzelenmatt, östlich von Pieterlen, diesen interessanten Stein ans Tageslicht und stellte ihn dann auf dem Brunnenstock vor seinem Hause auf. Er mißt 57/37/37 cm und zieht, wie es der Name sagt, den Magneten an. Seiner Kleinheit wegen gehörte der Stein eher in ein Museum, doch lehnte der Eigentümer Kaufsverhandlungen entschieden ab.

Die Erhaltungswürdigkeit des kleinen Findlings ergibt sich daraus, daß der Ort seiner Herkunft genau bestimmbar ist: es ist der Mont Chemin, östlich von Martigny. Dieser Gebirgsabschnitt stellt das zugespitzte Nordostende des Montblanc-Massivs dar. Dort wurden im Zweiten Weltkrieg mehr als 54 000 t Roherz ausgebeutet.

18. April 1952 2 Blöcke aus Vallorcine-Konglomerat in Pieterlen

Dieses Gestein findet sich in der Steinkohlenformation des Wallis und ist eine Art uralte Nagelfluh, die für die Ausbreitung des eiszeitlichen Rhongletschers sehr charakteristisch ist. Der ganze Block lag ursprünglich unter der 3 m hohen Mauer der alten Landstraße, am Pfauenrain; 1949 löste sich eine daraus hervorragende Platte, die dann etwa 30 m weiter südlich in einer kleinen Anlage auf Boden der Einwohnergemeinde aufgestellt wurde.

30. Mai 1952 Der Vogelsangstein in Wimmis

liegt östlich der Häusergruppe Hasli auf dem Moränenhügel mit P. 696 der Siegfriedkarte. Er ist 4,1 m lang, 2,9 m breit und ragt 2 m aus der Erde empor. Das Gestein ist ein Aplit, granitähnlich, mit sehr wenig Glimmer. Da dieses im Berner Oberland vielerorts vorkommt, läßt sich die genaue

Herkunft dieses Findlings nicht bestimmen. Offensichtlich zu seiner Markierung wurde um ihn herum auf dem aussichtsreichen Hügel eine Baumgruppe von Spitzahorn und Eiche gepflanzt.

Wenn wir in den letzten zwei Jahren wiederum eine große Zahl von geologischen Objekten der Regierung zur dauernden Erhaltung vorschlagen konnten, so kommt das Hauptverdienst dabei dem unermüdlichen Betreuer der Findlinge im Kanton Bern, Herrn Dr. Ed. GERBER, zu. Ihm verdanken wir auch die petrographischen und geologischen Angaben.

2. Für eine ansehnliche Zahl weiterer Naturdenkmäler wurden die unerlässlichen Vorarbeiten für den Regierungsratsbeschuß gefördert. Dabei erfreuen wir uns der tatkräftigen Unterstützung der regionalen Naturschutzkommissionen, mit denen wir stets gute Beziehungen pflegen und eng zusammenarbeiten.

Im Vordergrund stehen die Naturschutzgebiete Aareufer in der Gemeinde Köniz, gegenüber der Elfenau, der Etang de la Gruère, der bereits erwähnt wurde, die Aaremündung bei Hagneck, der Röselisee bei Kriechenwil und die Tourbière de Bellelay. Nebenher gehen die Bemühungen um die Erhaltung einer Anzahl bemerkenswerter Bäume und Findlinge. Hinsichtlich der vorgenannten Naturschutzgebiete hoffen wir, daß unsere Bemühungen noch in diesem Jahre zu einem guten Erfolg führen werden.

3. Seit jeher haben wir die Erfahrung machen müssen, daß wir mit der Auftragung eines Naturdenkmals in das kantonale Verzeichnis, womit einhergeht dessen Stellung unter den Schutz des Staates, nicht aller Sorgen darum enthoben sind. Die geschützten Naturdenkmäler bedürfen meist einer intensiven Aufsicht. Besonders gefährdet sind natürlich solche in der Nähe großer Siedlungen. Unser besonderes Sorgenkind ist das Elfenaureservat. Kaum hatte die Stadt Bern mit großen Aufwendungen diese einzig schöne Besitzung erworben und war diese zum Naturschutzgebiet erklärt worden, als Begehren auf die Erstellung eines Aaresteges in der Elfenau gestellt wurden. Die Ausführung eines solchen Vorhabens wäre nicht möglich gewesen ohne Abänderung des Schutzbeschlusses des Regierungsrates. Unsern Empfehlungen Rechnung tragend, lehnte dieser das Ansuchen zu wiederholten Malen ab. Er äußerte sich am 22. März 1949 zu Eingaben des Gemeinderates und des Verbandes der Quartier- und Gassenleiste der Stadt Bern, er könne sich auch heute nicht entschließen, das seinerzeit in jeder Beziehung teuer erkaufte Naturreservat

preiszugeben und seinen Beschuß vom 23. Juni 1936, an den er sich gebunden fühle, abzuändern. Es blieb aber nicht bei diesen Vorstößen, sondern es kam schon im Jahr darauf zu einer Anfrage im Großen Rat, zu einer Eingabe des Kirchenfeld-Brunnaderndeistes an die Forstdirektion und 1952 zu einer Interpellation im Berner Stadtrat. Unsere Kommission hatte neuerdings zu der Frage Stellung zu nehmen. In Übereinstimmung mit der Fachkommission der Stadt Bern für das Elfenaureservat, Präsident Herr Gemeinderat Dr. E. ANLIKER, und der Naturschutzkommision der Naturforschenden Gesellschaft Bern äußerten wir uns unter anderm wie folgt: Das Elfenaureservat soll innerhalb des beidseits der Aare rasch nach Süden wachsenden Wohngebietes die schönste Uferlandschaft der Aare im Stadtgebiet möglichst ungestört erhalten und der freilebenden Pflanzen- und Tierwelt ein dauerndes Schutzgebiet schaffen. Das Elfenaureservat ist also keine Promenade und kein Spielplatz; durchgehender Spaziergängerverkehr soll gestattet sein, aber keine besondere Förderung erfahren. Im ganzen Reservatsgebiet haben die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes die unbedingte Priorität vor allen Verkehrswünschen des Publikums. — Seit Schaffung des Reservats müssen die zuständigen Behörden gegen leichtsinnige und böswillige Schädigungen und andern Mißbrauch des Reservats durch Unverständige einen dauernden harten Abwehrkampf führen, der sich mit der Bevölkerungszunahme noch steigert. Neue und verbesserte Zugänge zum Reservat sind daher durchaus unerwünscht. Insbesondere ist ein Querverkehr über die Aare durch eine Brücke als starke Gefährdung des Reservats, besonders der Fauna, zu betrachten. — Das Landschaftsbild der Aareufer im Elfenaugebiet — der Einbezug des linken Aareufers in das Reservat steht in naher Aussicht — ist von derart einmaliger Schönheit, daß jede Brückenanlage als schwere Störung des Eindrucks betrachtet werden muß. — Unabwendbar würde eine Brücke als erster Einbruch weitere schwere Störungen (Weg«verbesserungen», Beleuchtung usw.) nach sich ziehen, die den Reservatzweck schließlich illusorisch machen würden. Es handelt sich in dieser Brückenfrage um die grundsätzliche Entscheidung zwischen den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes in dem mit großen Opfern geschaffenen Elfenaureservat und den Bequemlichkeitswünschen eines sehr beschränkten Interessentenkreises. Erfreulicherweise schlossen sich sowohl die Forstdirektion in ihrer Antwort an den Leist und der Gemeinderat der Stadt Bern in der Beantwortung der oberwähnten Interpellation dieser Auffassung an. Herr Baudirektor Dr. ANLIKER führte dabei unter anderem aus: «... Dazu kommen die Befürchtungen in bezug

auf das Reservat. Das zu dessen Schutz erlassene Fahrverbot auf dem Reckweg längs der Aare wird sehr oft mißachtet. Ein Elfenausteg würde mit der Zeit auch den Fahrverkehr steigern, und dieser könnte schließlich überhaupt nicht mehr vom Reservat ferngehalten werden. Es ist angesichts der starken Zunahme des motorisierten Verkehrs notwendig, den Fußgängern Spazierwege zu erhalten, wo sie sich unbehindert von Lärm und ohne Gefahr bewegen können. — Der Gemeinderat ist heute aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Errichtung eines Aaresteges zwischen Bern und Köniz im Gebiet der Elfenauf.» — Hoffen wir, mit dieser bestimmten Erklärung sei nun der Schlußstrich unter diese unerfreulichen Diskussionen um den Elfenausteg gelegt!

Wie wenig gewisse Kreise die Bedeutung und die Wichtigkeit unserer Reservate zu erkennen vermögen, geht daraus hervor, daß ein großer Campingklub an die Forstdirektion das Gesuch stellte, es möchte ein Teil des ebenfalls mit großen Opfern geschaffenen Reservats Weißnau am oberen Thunersee zur Errichtung eines Zeltplatzes freigegeben werden. Dabei handelte es sich ausgerechnet um eines der botanisch wertvollsten Gebiete!

Die Camping-Bewegung hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt. Sie ist uns an und für sich gar nicht unsympathisch, legt sie doch Zeugnis ab von der Naturliebe und Naturverbundenheit ihrer Anhänger. Deren Zahl ist aber derart angewachsen und vielerorts hat der Zeltbetrieb solche Unzukömmlichkeiten im Gefolge, daß die Behörden und die Kreise des Naturschutzes sich mit dieser Bewegung werden auseinandersetzen müssen. Es muß unbedingt verlangt werden, daß bei dem Zeltbetrieb Ordnung herrsche und die Naturschutzbestimmungen beobachtet werden. Auf vielbesuchten Plätzen wird man nicht darum herumkommen — wie dies schon jetzt da und dort geschieht —, die für solche Veranstaltungen nötigen Einrichtungen zu treffen; für deren Benützung können schließlich angemessene Abgaben verlangt werden. Es sei gerne anerkannt, daß die Leitungen von Camping-Organisationen unsere Auffassung teilen und bestrebt sind, zum Rechten zu sehen. Aber ihre Befugnisse und Möglichkeiten sind eben, besonders gegen die ihren Verbänden und Clubs Fernstehenden, die die große Mehrheit bilden, recht beschränkt. Wir fürchten, daß wir uns mit diesem Sport bei zunehmender Entwicklung noch recht oft befassen müssen, nicht nur zur Wahrung unserer Reservate und anderer Naturdenkmäler, sondern ganz allgemein zum Schutz unserer Fluß- und Seeufer und der Wälder und Weiden.

III. Schutz der Pflanzenwelt

Mit dem Schutz unserer wildwachsenden Pflanzen, besonders der Alpenblumen und Orchideen, steht es leider trotz allen gesetzlichen Vorschriften noch nicht zum besten. Wohl werden jeden Sommer durch die Polizei einige Blumenräuber zur Anzeige gebracht, aber wir sind überzeugt, daß dabei nur ein verschwindend kleiner Teil dieser Rechtsbrecher gefaßt werden kann. Denn der Polizeiorgane sind im Verhältnis zu den Touristenströmen nur wenige, und gerade zur Sommerszeit haben sie viele andere wichtige Aufgaben zu erfüllen, wie die Regelung des Verkehrs und die Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen und anderm mehr. Nach wie vor muß unseres Erachtens das Hauptgewicht auf die Erziehung, vor allem der Jugend, gelegt werden. Wir wissen, daß in dieser Hinsicht in den Schulen viel wertvolle Arbeit geleistet wird, aber es könnte einem jeden Mut zur Weiterarbeit nehmen, wenn man erfahren muß, daß ein Lehrer auf der Schulreise mit ansah, wie seine Klasse in einem absoluten Pflanzenschutzgebiet in den Alpen über 800 geschützte Pflanzen, worunter 175 Frauenschüeli, *Cypripedium Calceolus L.*, zusammenpflückte!

Wir gelangen an alle Freunde der Natur mit der dringenden Bitte, für diese Erziehung zur Ehrfurcht vor der Natur in ihren Kreisen und darüber hinaus zu wirken. Neuerdings machen wir darauf aufmerksam, daß die Forstdirektion besonders geeigneten Personen für die Durchführung der Pflanzenschutzverordnung die Rechte der Polizei verleihen und ihnen Ausweiskarten verabfolgen kann. Für diese Anmeldung stehen bei der Forstdirektion und den Präsidenten der regionalen Naturschutzkommissionen besondere Formulare zur Verfügung.

Ein wertvolles Aufklärungsmittel für den Pflanzenschutz ist unser Atlas der im Kanton Bern besonders geschützten Pflanzen. Leider stockte in den letzten Jahren dessen Absatz — 1951 waren im Buchhandel ganze 12 Stück verkauft worden — bei einem Vorrat an Atlanten und Tabellen, deutsch und französisch, von rund 5000 Stück. Wir gelangten deshalb im Frühling 1952 an alle Biologielehrer der bernischen Sekundarschulen, Gymnasien und Seminarien mit der Bitte, sie möchten auf Beginn des Schuljahres den Schülern der oberen Klassen die Anschaffung des Atlas empfehlen. Dabei setzten wir im Einvernehmen mit dem Verlag W. Krebs & Cie., Thun, den Verkaufspreis für Schulen von Fr. 3.— auf Fr. 2.— herunter. Diese Aktion zeitigte einen guten Erfolg. 1260 Atlanten und Tabellen wurden abgesetzt, und auch der Verkauf im Buchhandel stieg

wieder etwas an. Der niedrige Preis für das gediegene Werklein, das von seinem Wert noch nichts eingebüßt hat, rechtfertigt die Forderung einer intensiven Verbreitung in den Schulen.

IV. Schutz der Tierwelt

In die Berichtszeit fällt der Erlaß einer ganzen Anzahl wichtiger gesetzgeberischer Vorschriften auf dem Gebiete der Jagd und des Wild- und Vogelschutzes. Die Grundlage bildet das neue Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz, das in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 1951 mit 66 912 gegen 39 295 Stimmen, also mit einem ansehnlichen Mehr, angenommen wurde. Zu diesem Abstimmungsergebnis haben die Naturschutzkreise ganz erheblich beigetragen. Dies beweist schon die überwältigende Mehrheit der annehmenden Stimmen in den Städten. Wir hatten es nicht bei der Kundgebung vom 17. November 1951 bewenden lassen, sondern gemeinsam mit andern Interessenten des Natur- und Vogelschutzes an alle Haushaltungen und zudem an alle im Kanton wohnenden Mitglieder des SBN besondere Aufrufe zum Einstehen für das Gesetz versandt. Dem Sekretariat des SBN danken wir auch an dieser Stelle für deren Adressierung. — Wenn im neuen Gesetz auch dieser und jener Wunsch des Naturschutzes unerfüllt blieb, so haben wir doch allen Grund, uns der neuen Ordnung des Jagdwesens zu freuen. — Das starke Ansteigen der Zahl der Jäger, das Anwachsen der Jagdvergehen, die Erschwerung der Lebensbedingungen unserer freilebenden Tierwelt durch die Inanspruchnahme von Kulturland durch Bauten und Anlagen aller Art, die Rodung von Bach- und Feldgehölzen, die Kultivierung von Oed- und Sumpfland, der besten Freistätten unseres Wildes, durch die vermehrte Anwendung von Kunstdünger und aller möglichen Spritzmittel hatten den Erlaß eines neuen Gesetzes über Jagd, Wild- und Vogelschutz dringend notwendig gemacht. Dieser war übrigens schon infolge des Bundesgesetzes vom 10. Juni 1925 über Jagd und Vogelschutz fällig geworden, mit dem das bernische Jagdgesetz von 1921 nicht mehr in Einklang stand. Revisionsversuche waren zwar unternommen worden, aber 1928 in der Volksabstimmung und 1942 schon im Großen Rat gescheitert. Forstdirektion und Regierung haben versucht, den veränderten Verhältnissen im Rahmen ihrer Befugnisse auf dem Verordnungswege Rechnung zu tragen, aber auf die Dauer ließ sich eine Gesetzesrevision nicht mehr aufschieben. Sie wurde erleichtert durch einen bestimmten Auftrag des Gro-

ßen Rates an die Regierung, ein neues, ausschließlich auf dem Patent-
system beruhendes Gesetz auszuarbeiten. So war die Frage des Jagd-
systems von vornherein entschieden. Als Fortschritte des neuen Gesetzes
sind hervorzuheben die Erleichterung der Verweigerung und des Ent-
zuges der Jagdberechtigung gegenüber Jagdsündern und andern nicht
Würdigen, die Einführung einer Eignungsprüfung für Jäger, die Schaf-
fung von drei Jagdkreisen: Oberland, Mittelland und Jura, Erhöhung der
Jagdpatentgebühren, die grundsätzliche Anerkennung der Ersatzpflicht
für Wildschaden durch den Staat, die Verbesserung der Vorschriften über
die Befugnisse und die Ausbildung der Wildhüter sowie Schutzbestim-
mungen für Schilffelder, Hecken und Sträucher. Dank den vermehrten
Befugnissen von Regierung und Forstdirektion können diese die alljähr-
lichen Vorschriften über die Ausübung der Jagd viel besser veränderten
Verhältnissen anpassen.

Für die fünfjährige Periode vom 1. September 1951 bis 31. August 1956
wurden die Bannbezirke neu umschrieben. Ihre Zahl wurde von 49 auf 57
erhöht. Neu geschaffen wurden Bannbezirke am Breithorn, am Großen
Lohner, wo zugleich eine Steinbockkolonie gegründet wurde, auf dem
untern Thunersee, beim Inser Torfstich, auf den Wässermatten in Lan-
genthal und gleich sieben neue im Jura: Jeure de Neuveville, Chasseral,
Etang de la Gruère, St-Brais, Fahy, La Baroche und der Grellinger Stau-
see; dieser Landesteil hatte bisher einen einzigen, die Combe Grède, auf-
gewiesen. Verzichtet wurde auf die Bannbezirke Schynige Platte, Amsol-
dinger- und Gerzensee sowie den Inser Weiher.

Künftig soll die Gesamtfläche dieser Bannbezirke ohne Begutachtung
durch die Jagdkommission nicht vergrößert werden.

An Ausführungsvorschriften zum neuen Jagdgesetz wurden erlassen:

30. Mai 1952 VO über die Eignungsprüfung der Jäger

6. Juni 1952 VO über die Kontrolle der Jagdwaffen

10. Juni 1952 VO über die Abschätzung und Vergütung von Wildschaden

20. Juni 1952 Jagdverordnung 1952 zum Gesetz vom 2. Dezember 1951

Juni 1952 Wegleitung zur Eignungsprüfung für Jäger

Um über die zahlreichen mit dem neuen Gesetz eingeführten Neuerun-
gen zunächst Erfahrungen zu sammeln, wurde vom Erlaß einer eigent-
lichen Vollziehungsverordnung vorerst abgesehen und die dringlichsten
Bestimmungen in die alljährlich zu erlassende Jagdverordnung aufgenom-
men. Für einen späteren Zeitpunkt ist dann wieder die Zusammenfassung
der auf eine längere Zeitdauer berechneten Ausführungsvorschriften in
einer Vollzugsverordnung vorgesehen.

In der Jagdordnung 1952 wurde der Kreis der geschützten Tiere wesentlich erweitert (§ 74 leg. cit.), indem als geschützt erklärt wurden der Fischotter, das Auerwild, der Wander- und Baumfalke, die Mistel- und Wacholderdrossel, sämtliche Sägetaucher, mit Ausnahme des großen Sägers, sämtliche Taucher- und Steißfußarten, mit Ausnahme des Hau-bentauchers, sämtliche Rallen, mit Ausnahme des Bläßhuhns, und die Kormorane.

Auf eidgenössischem Boden faßte der Bundesrat am 23. Dezember 1952 einen wichtigen Beschuß, indem er im Verzeichnis der jagdbaren Tiere strich: Fischottern, Rothühner, Steinadler, Wanderfalken, Lerchen- oder Baumfalken. Der Fischotter wurde ausdrücklich zum geschützten Tier erklärt.

Die Höchstzahl der jagdbaren Tiere, die ein Jäger während einer Jagdperiode erlegen darf, wurde weiter herabgesetzt, so für:

	1951	1952
Murmeltiere auf	5	2
Gemsen	3	3
Hasen	12	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: space-between;"> <div style="flex: 1; text-align: right; margin-right: 10px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> { <div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 5px;"> <div>Oberland</div> <div>Mittelland</div> <div>Jura</div> <div>Alle Jagdkreise zusammen</div> </div> </div> </div> <div style="flex: 1; text-align: left;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> } <div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 5px;"> <div>4</div> <div>8</div> <div>3</div> <div>8</div> </div> </div> </div> </div>

Im Jahre 1951 wurde von der Forstdirektion erstmals ein Unterrichtskurs von drei Monaten für angehende Wildhüter durchgeführt. Dieser stand unter der Leitung des initiativen Vorstehers der Jagdverwaltung, Herrn SCHÄFER, und wies ein recht umfangreiches Unterrichtsprogramm auf, in dem auch dem Naturschutz der ihm gebührende Platz angewiesen ist.

Wer über die Zahl der erteilten Jagdpatente, der Jagddelikte, die Höhe des angemeldeten und vergüteten Wildschadens, das erlegte Wild und ähnliche Fragen Näheres erfahren möchte, sei auf die interessanten ausführlichen Verwaltungsberichte der Forstdirektion verwiesen.

V. Verschiedenes

1. Immer mehr wird unsere Kommission zur Begutachtung der verschiedenen Fragen des Naturschutzes herangezogen. Es seien hier nur die wichtigsten erwähnt: Erstellung einer Schießanlage im Neßleren-

hölzli, Köniz; Gesuch um Erteilung von Wasserrechtskonzessionen im Gadmental und am Sanetsch; Erstellung von Starkstromleitungen im Grimselgebiet und von Riddes im Wallis über den Sanetschpaß nach Mühleberg; Baueinsprachen zum Zwecke der Erhaltung von Bäumen; Erhaltung des Etang de Lucelle; Rodung des Gogerwäldis in Spiez; Ausbeutung eines Steinbruches in Laufen.

Die Begutachtung des Konzessionsgesuches am Sanetsch, soweit es die Zuleitung des Geltenwassers aus dem Rottal zuoberst im Tal von Lauenen nach einem Stausee auf dem Sanetsch betrifft, war Ende der Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen und auch der Entscheid der zuständigen Behörde noch nicht getroffen. In allen übrigen Fällen trugen die Behörden in ihren Entscheiden, soweit solche zu treffen waren, unserer Auffassung Rechnung.

2. Wir möchten etwas näher eintreten auf die Behandlung des Gesuches um Rodung des Gogerwälchens in Spiez.

Oberhalb des Bahnhofes Spiez, im sogenannten Goger, liegt ein Wälchen im Halte von etwa einer Hektare. Da sich in den letzten Jahren das Baugebiet von Spiez stark in dieser Richtung entwickelte und das Gogerwälchen teilweise umschloß, kamen die sechs Grundeigentümer auf den Gedanken, diese bewaldete Kuppe in aussichtsreicher Lage zu roden und als Bauland zu verwenden. Das im Winter 1951/1952 gestellte Rodungsbegehren entfachte bei den dortigen Behörden und bei der Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung, und es wurden dagegen zahlreiche Einsprachen erhoben. Bei deren Prüfung ergab sich nun, daß die Rodungsbestimmungen im kantonalen Gesetz vom 20. August 1905 betreffend das Forstwesen eine unerfreuliche Lücke aufweisen, indem sie keine Handhabe bieten, Rodungen etwa wegen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder aus andern Gründen des Naturschutzes zu verhindern. Günstiger ist die Lage, wenn Bundesrecht zur Anwendung kommt, in dem die Gründe, aus denen ein Rodungsgesuch abgelehnt werden kann, nicht abschließend aufgezählt sind, wie dies im bernischen Gesetz der Fall ist. Nun liegt allerdings Spiez in der Schutzwaldzone, und für die Behandlung von Rodungen in Schutzwaldungen ist der Bundesrat zuständig. Aber auch die Bundesorgane hatten Hemmungen, das Gesuch abzuweisen aus Gründen, die im Recht des betreffenden Kantons nicht vorgesehen sind. Eine Lösung fand sich dann durch den Ankauf eines Teiles des Wälchens durch einen eigens zu dessen Erhaltung ins Leben gerufenen Verein. Dieser zog natürlich das Rodungsgesuch für die von ihm erworbene Parzelle

sofort zurück und schuf damit die Grundlage zur rechtmäßigen Ablehnung der andern Gesuche. Seither haben dieser Verein wie auch die Gemeinde Spiez je eine weitere Waldparzelle erworben.

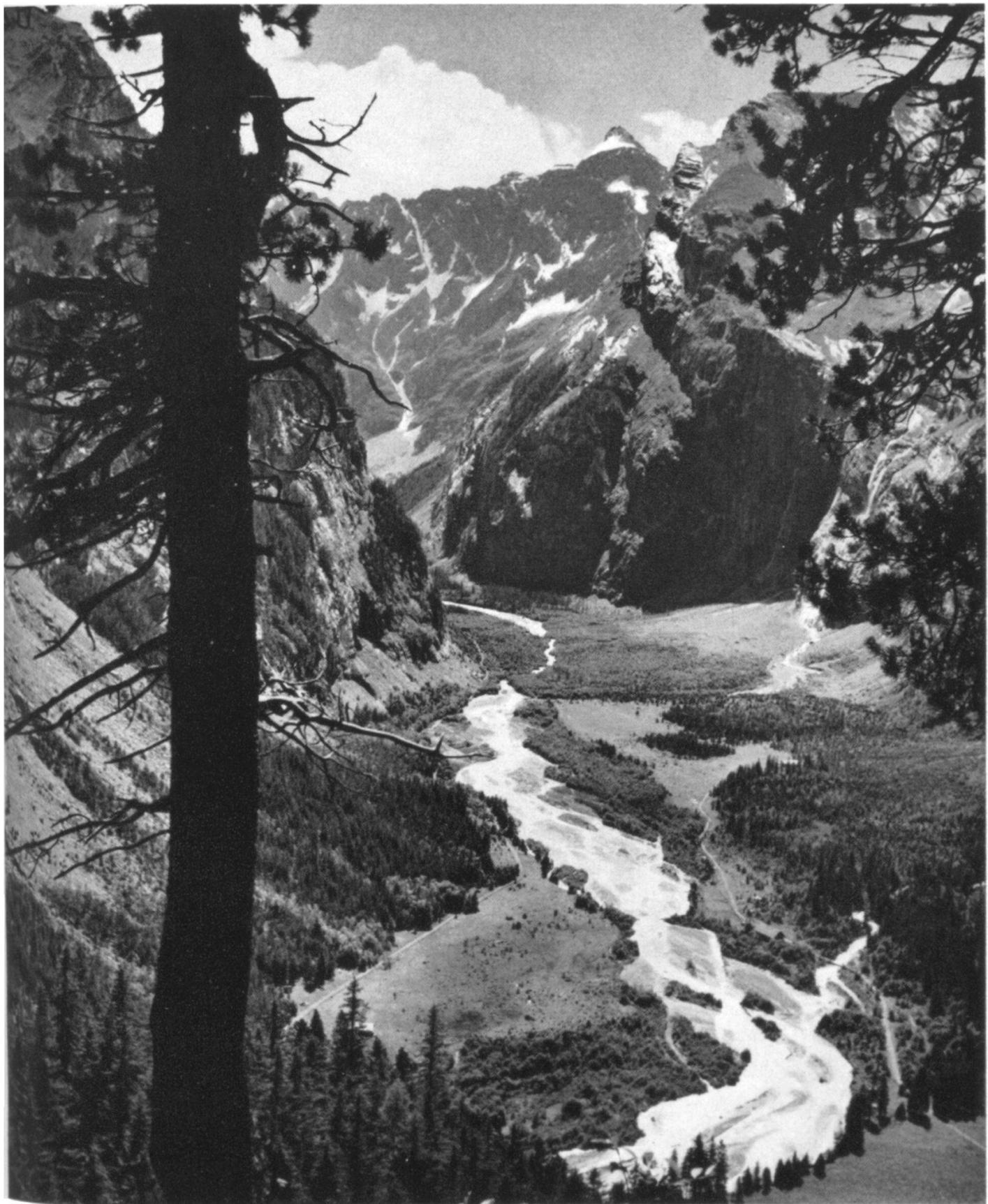
3. Im Herbst 1952 erhielten wir davon Kenntnis, daß sich das Eidgenössische Militärdepartement darum bemühe, das Gasterntal vom Gasternholz bis an den Westfuß des Brandhubels käuflich zu erwerben und dort einen Übungs- und Schießplatz für die aufzustellenden Panzertruppen einzurichten. Dabei war beabsichtigt, Jahr für Jahr vom Frühling bis spät in den Herbst hinein ohne jede Einschränkung im Gasterntal mit Panzern zu fahren und aus ihnen nach allen Richtungen zu schießen.

Die landschaftlichen Schönheiten des Gasterntals, seine große Bedeutung für die Wissenschaft, vor allem die Geologie und Botanik, aber auch für den Alpinismus, brauchen wir unsern Lesern nicht darzutun. Würde das Eigentum am Gasterntal an den Bund übergehen und dieses von ihm als Übungs- und Schießplatz für Panzertruppen eingerichtet, so würde das einzigartig schöne Bergtal unrettbar zerstört. Natürlich müssen die Panzertruppen eine gründliche Ausbildung erfahren, allein beim Abwägen der militärischen Bedürfnisse und der Nachteile einer dauernden Zerstörung des Gasterntals kamen wir zum Schluß, daß der Plan des Militärdepartements schon aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes bekämpft werden müsse. Wir gaben daher dem SBN, dem Berner Heimatschutz, dem Zentralkomitee sowie den meistinteressierten Sektionen des SAC von dieser Bedrohung des Gasterntals Kenntnis. Diese setzten sich mit der Gemeinde Kandersteg, deren Bedeutung für den Fremdenverkehr durch das Vorhaben des Militärdepartements eine ernste Einbuße erleiden würde, in Verbindung. Sowohl die Gemeinde Kandersteg als auch die Bäuert Gastern lehnten nahezu einstimmig die Angebote des Militärdepartements ab, worauf dieses dem Vernehmen nach den Plan — wenigstens vorläufig — aufgab.

Bildtafel I

4. In einer wohl begründeten Eingabe vom 16. Februar 1951 unterbreiteten wir der Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Anregungen:

1. Wir bitten die Erziehungsdirektion, auf eine ihr gutschneinende Weise einmal oder periodisch wiederkehrend das ganze ihr unterstehende Lehrpersonal des Kantons Bern auf den Gedanken des Naturschutzes und seine große ideelle und wirtschaftliche Bedeutung für das ganze Volk hinzuweisen und die sämtlichen Erzieher

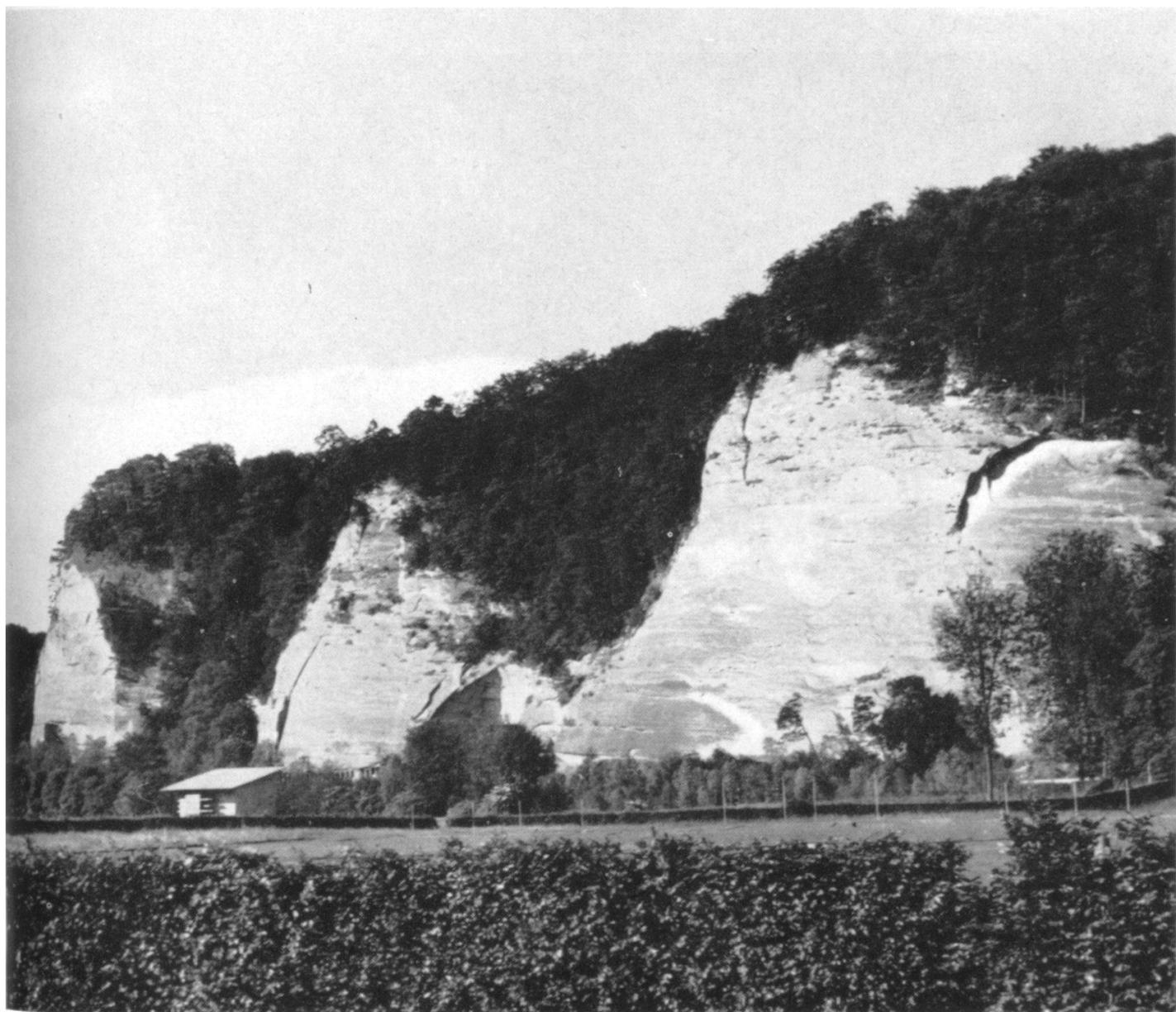


I Vorderster Teil des wildromantischen Gasterntales. Im Vordergrund rechts das Gasternholz mit der Kan-
der, links der steile Südabsturz des Fisischafberges und gegenüber der Nordfuß des Balmhorns. Im Hinter-
grund in der Mitte das Hockenhorn, 3297 m. Siehe Seite 108.

Photo A. Studer, Steffisburg



II *Kieselkalkblock*, Findling aus dem Lias der Freiburger Alpen, in der Kiesgrube Oberwangen nach der Sprengung vom 16. September 1949. Deutliche Gletscherschrammen. Photo Werner K. Santschi, Oberwangen
Siehe Seite 93.



III Die drei untersten der vier Gysnauflühe in Burgdorf, bestehend aus Meeressmolasse. An den steilen Hängen und auf den Fluhbändern Föhren, Gebüsch und Trockenrasen. Oberhalb der Flühe setzt der geschlossene Buchenwald des Binzberges ein. Siehe Seite 85.

Photo Paul Knoblauch, Bern



IV *Torfhölzli in Niedermuhlern*, Hochmoorwald, bestockt mit Föhren, *Pinus Mugo* var. *uncinata* Willkomm., Fichten, *Picea excelsa* Link, Birken, *Betula pendula* Roth, vorwiegend in Jungbeständen und durchsetzt mit Faulbaum, *Frangula* *Alnus* Miller. Dem Austrocknungsprozeß entsprechend herrschen im Pflanzenbestand die Ericaceen vor. Siehe Seite 88. Photo Prof. W. Rytz, Bern

zu ermuntern, für die Liebe ihrer Schüler der Natur gegenüber und für die Verantwortung für die Natur zu werben.

- 2. Insbesondere seien die sämtlichen Fakultäten der Universität einzuladen, ihre Dozenten auf die Bedeutung eines wirklichen Naturschutzes hinzuweisen und sie zu ersuchen, immer dann für den Naturschutz in Vorlesungen und Besprechungen mit den Studenten zu werben, wo sich in Vorlesungen und Übungen hiefür eine Gelegenheit bietet.**
- 3. Die Universität sei einzuladen, im Rahmen der bekannten und geschätzten Kulturvorlesungen, die für Hörer aller Fakultäten bestimmt sind, in angemessenen Abständen eine zusammenfassende Übersicht über Naturschutzfragen vortragen zu lassen.**

Über die Auswirkung dieser Eingabe können wir leider noch nichts berichten.

Am Schlusse unserer Berichterstattung ist es uns ein Bedürfnis, allen Behörden und Freunden des Naturschutzes, die unsere Bestrebungen unterstützt haben und auf deren Hilfe und Mitarbeit wir angewiesen sind, den besten Dank auszusprechen.

ANHANG I

Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler im Kanton Bern

Stand 1. Januar 1953

Legende

Kolonne 1 Die laufenden Nummern entsprechen der zeitlichen Reihenfolge der Regierungsratsbeschlüsse.

Kolonne 2 Datum des Regierungsratsbeschlusses.

Kolonne 3 Bezeichnung und kurze Beschreibung des Naturdenkmals und dessen geographische Lage. Militärkoordinaten; wenn nichts anderes bemerkt ist, bezeichnen diese bei größern Gebieten ungefähr die Mitte desselben.

Kolonne 4 Gemeinde, in der das Naturdenkmal liegt.

1. Naturschutzgebiete (Reservate)

1	2	3	4
1	7. 1. 27	Taubenlochschlucht, Eingang Bözingen: 586.820/222.660	Biel
2	6. 5. 32	Parc jurassien de la Combe-Grède;	Villeret
	16. 6. 33	Jurafelsen südöstlich Villeret:	Cormoret
	4. 6. 40	569.100/221.400; 758 ha	St-Imier
	3. 9. 48		Nods
3	9. 6. 33	Heidenweg und St.-Petersinsel, Bielersee; zwischen 574.400/210.700 und 577.450/214.000; 121,173 ha vorläufige Unterschutzstellung	Twann Erlach
4	13. 4. 34	Meienriedloch, Altwasser der Zihl mit Sumpfwiesen bei Büren a. A.; zwischen 591.400/220.500, 592.100/220.500 und 592.100/221.100 24,9584 ha	Meienried Safneren Scheuren

1	2	3	4
5	24. 4. 34	Grimsel-Reservat, alpines Total- reservat, Oberhasli; Seeuferegg, Finsteraarhorn und Lauteraarhorn; zwischen 669.150/158.450 und 652.200/158.000 etwa 97 km ²	Guttannen
6	23. 6. 36	Elfenau bei Bern, Park- u. Auenlandschaft an der Aare; 601.750/197.000 (nördlicher Eingang am Aareufer) 29 ha	Bern
7	27. 6. 37	Löhrmoos, Hochmoor bei Herrenschwanden, nordwestlich Bern; 598.000/203.500 4,5528 ha	Wohlen
8	12. 7. 38	Spiezbergwald; zwischen 617.500/171.350 und 618.150/171.200 24,8762 ha	Spiez
9	13. 10. 39	Gwattlischenmoos, Uferzone am Thunersee, östlich Gwatt; 614.600/174.300 16,5 ha	Thun Spiez
10	12. 3. 43	Etang de la Gruère, Hochmoorsee mit 4. 5. 43 Bergföhrenwald, zwischen Saigne- légier und Tramelan; 570.500/232.000; vorläufig geschützt 123,86 ha	Saignelégier Bémont Montfaucon Tramelan
11	20. 8. 43	Neuhaus-Weißenau, Flachmoor, Ufer- zone am Thunersee bei Interlaken; zw. 629.000/169.600 und 630.100/168.800 etwa 16,24 ha	Unterseen
12	1. 2. 44	Chlepfiberimoos beim Burgäschisee, Niederönz Übergangshochmoor; 617.800/224.600 1,4566 ha	Oberönz

1	2	3	4
13	17. 3. 44	Hohgant-Reservat, präalpines Pflanzen- und Tierschutzgebiet; zwischen 634.000/182.000 und 638.000/182.700 etwa 15,04 km ²	Habkern Schangnau Eriz
14	24. 3. 44	Fisi-Biberg-Fründen, alpines Pflanzenschutzgebiet; zwischen 617.100/146.350, 624.500/147.300 und 621.200/149.500 12,5 km ²	Kandersteg
15	5. 4. 44	Aareinseli in der Breite, östlich Wangen a. A. (Pflanzen u. Tiere geschützt); 617.640/231.770 90,52 a	Wangen Wiedlisbach
16	5. 4. 44	Aareinseli Vogelraupfi, nördlich Graben bei Herzogenbuchsee (Pflanzen und Tiere geschützt); 621.480/231.800 29,45 a	Graben Bannwil
17	28. 11. 44	Rothmoos im Eriz, Hochmoor, zwischen Hohgant u. Honegg; zwischen 630.600/182.520 und 630.700/182.700 5,5468 ha	Eriz
18	28. 2. 46 27. 3. 53	Seelhofenzopfen, ornithologisches und botanisches Reservat, zwischen Aare und Gürbe; 603.250/197.000 etwa 14,888 ha	Kehrsatz
19	27. 12. 46	Seeliswald, Hochmoor mit Beständen der Bergföhre; 612.200/172.700 13,7217 ha	Reutigen
20	14. 10. 47	Les Pontins, zwei bewaldete Hochmoore von je etwa 5,5 ha Fläche; 565.800/219.750 und 566.600/219.850 11,348 ha	St-Imier

1	2	3	4
21	2. 7. 48	Engstligenfälle bei Adelboden und ihre Adelboden Umgebung; 609.480/144.580 (Hauptfall)	
		458 ha	
22	5. 5. 50	Lehnfluh bei Niederbipp, xerophytische Jura-Vegetation; zwischen 619.196/237.260 und 619.547/237.433	Niederbipp
		1,3373 ha	
23	9. 12. 50	Gießbachfälle und Umgebung, Bergwald und Weiden; 644.800/175.720	Brienz
		69 ha	
24	5. 1. 51	Naturschutzgebiet Witzwil, ornithologisches und botanisches Reservat am Ins Ufer des Neuenburgersees; 570.120/203.720	Gampelen
		12,252 ha	
25	30. 5. 52	Felsenheide Pieterlen, xerophytische Jura-Vegetation; 592.500/225.300	Pieterlen
		5,415 ha	
26	1. 8. 52	Gysnauflühe mit angrenzendem Wald, Burgdorf geologisch-botanisch-zoologisches Reservat; 615.000/211.750	
		5,05 ha	
27	10. 10. 52	Torfhölzli, botanisches Reservat, Hochmoor; 602.020/190.830	Niedermuhlern
		etwa 1,98 ha	

2. Botanische Objekte

1	11. 5. 17	Blochbuche (<i>Fagus silvatica</i> L.), Dorfwaldung; 618.320/175.620; vorläufig geschützt	Oberhofen
---	-----------	--	-----------

1	2	3	4
2	29. 7. 27	Linden beim ehemaligen Mettlengut Muri	
	19. 2. 37	(<i>Tilia platyphyllos</i> Scop. und <i>Tilia</i>	
	16. 11. 51	<i>cordata</i> Miller), Parkweg;	
		603.020/197.680	
3	30. 7. 29	Kastanienallee beim Schloß Holligen Bern	
		(<i>Aesculus Hippocastanum</i> L.), Ein-	
		gang Holligenstraße; 598.570/199.220	
4	4. 8. 31	Aspilinde (<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.), Lützelflüh	
		Aspiegg; 616.920/201.510	
5	16. 3. 34	Linde Reudlen (<i>Tilia platyphyllos</i> Reichenbach	
		Scop.), untere Buchholzalmi, Straße	
		Reudlen—Frutigen; 617.880/162.410	
6	10. 5. 40	Linde Gartenstadt-Liebefeld (<i>Tilia Köniz</i>	
		<i>cordata</i> Miller); 598.075/197.630	
7	24. 5. 40	Linde auf der Pâturage de l'Envers Corgémont	
		(<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.);	
		etwa 577.850/226.800	
8	7. 6. 40	Mettleneiche in Muri (<i>Quercus Robur</i> Muri	
		L.); 602.996/197.630	
9	11. 6. 40	Jahrhundertlinden (<i>Tilia cordata</i> Mil- Pruntrut	
		ler) vor der Kantonsschule Pruntrut;	
		572.620/251.640	
10	12. 7. 43	Linde beim Pfarrhaus (<i>Tilia platy-</i> Rüti bei Büre	
		<i>phylllos</i> Scop.); 597.360/222.300	
11	17. 11. 43	Allee und Park Eichbühlbesitzung Hilterfingen	
		(<i>Tilia platyphyllos</i> Scop. und <i>Tilia</i>	
		<i>cordata</i> Miller, <i>Ulmus campestris</i> L.);	
		616.280/177.000	
12	10. 12. 43	Eibe auf dem Gerstler (<i>Taxus baccata</i> Heimiswil	
		L.); 617.980/213.480	
13	11. 2. 44	Eiche (<i>Quercus sessiliflora</i> Salisb.); Röthenbach	
		621.034/187.564	
		Weißtanne (<i>Abies alba</i> Miller) auf der	
		Staufenalp; 620.782/187.836	

1	2	3	4
14	5. 5. 44	Stechpalmengruppe auf Spitzachen (<i>Ilex Aquifolium</i> L.); 622.000/192.500	Röthenbach
15	5. 5. 44	Wacholder auf Vorder-Schallenberg (<i>Juniperus communis</i> L.); 624.400/186.800	Röthenbach
16	19. 9. 44	Schlangenfichte (<i>Picea excelsa</i> Link <i>lusus virgata</i> Casp.) beim Hotel Belle- vue in den Prés d'Orvin; 580.325/222.667	Orvin
17	19. 9. 44	Bergahorn auf Vorder-Zugschwand (<i>Acer Pseudoplatanus</i> L.); 626.122/180.982	Horrenbach- Buchen
18	3. 11. 44	Bürkeliahorn (<i>Acer Pseudoplatanus</i> L.) am Bürkelihubel; 630.361/183.677	Eriz
19	15. 6. 45	Baumgruppen und Waldränder hauptsächlich <i>Picea excelsa</i> Link, <i>Tilia</i> <i>platyphyllos</i> Scop., <i>Fagus silvatica</i> L., <i>Prunus avium</i> L., <i>Corylus Avellana</i> L.) in den Studmatten; 582.800/221.250; vorläufig geschützt	Leubringen
20	11. 1. 46	Bettlereiche (<i>Quercus Robur</i> L.) an Thun der Straße Dürrenast—Gwatt; 614.405/175.247	
21	11. 1. 46	Schoreneiche (<i>Quercus Robur</i> L.) in Thun Schoren; 613.578/175.214	
22	30. 4. 46	Lauenenlinde (<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.) beim Lauenengärtli; 614.447/178.635	Thun
23	22. 10. 46	Buchsbestände (<i>Buxus sempervirens</i> L.) bei der Kirche; 592.200/225.100	Pieterlen
24	29. 4. 47	Pflanzenschutzgebiet Wasserngrat süd- östl. Gstaad; zwischen 591.200/144.010 Lauenen und 591.400/144.400 149 ha	Saanen

1	2	3	4
25	8. 8. 47	Dürsrüti Weißtannenbestand (Abies alba Mill.); zwischen 625.499/200.852 und 626.503/201.115 3,611 ha	Langnau
26	8. 8. 47	Eiche an der NW-Ecke des Staatswaldes Ruppisberg (Quercus Robur L.); 612.276/214.845	Kirchberg
27	14. 10. 47	Eiche (Quercus Robur L.) nordwestlich Station Ostermundigen, an der Gemeindegrenze Bern-Bolligen; 603.075/200.821	Bern
28	2. 4. 48	Pflanzenschutzgebiet Niederhorn; zw. 625.470/173.210 und 627.400/174.770 etwa 3,92 ha	Beatenberg Sigriswil
29	2. 4. 48	Pflanzenschutzgebiet First; zwischen 646.890/167.500 und 647.290/167.940 etwa 2,15 ha	Grindelwald
30	8. 9. 48	Heuweglinde bei Brechershäusern (Tilia platyphyllos Scop.); 618.525/218.630	Wynigen
31	18. 3. 49	Wiggletanne auf der Wilerallmend (Picea excelsa Link); 623.010/174.516	Sigriswil
32	8. 4. 49	Bettlerbuche auf der Wylerallmend (Fagus silvatica L.), Nordwestabhang der Giebelegg; 598.330/183.222	Rüeggisberg
33	3. 6. 49	Baumbestände Schloßbesitzung und englischer Garten in Interlaken; 632.800/171.150, 632.800/170.950	Interlaken
34	24. 6. 49	Edelweiß-Schutzgebiet, Gemeinden Brienz und Brienzwiler 52,35 km ²	Brienz Brienzwiler
35	4. 10. 49	Tulpenbaum (Liliodendron tulipifera L.), östlich des ehemaligen Klosters Gottstatt; 590.513/220.712	Orpund

1	2	3	4
36	4. 10. 49	Blutbuche (<i>Fagus silvatica</i> L. var. <i>sanguinea</i> Rehb.), Gasthof Zihlbrücke; 569.260/207.871	Gals
37	7. 3. 50	Jurtenahorn (<i>Acer Pseudoplatanus</i> L.) auf der Jurtenalp, südlich Bumbach; 635.984/183.014	Schangnau
38	7. 3. 50	Silberweide (<i>Salix alba</i> L.) in Hausen; Meiringen 655.461/176.432	
39	5. 5. 50	Weidbuche (<i>Fagus silvatica</i> L.) auf Niederbipp der Waldenalp, westlich der Lehnfluh; 619.158/237.277	
40	5. 5. 50	Hochfeldeiche (<i>Quercus Robur</i> L.) Lauperswil auf dem Bergrücken zwischen Ober- und Unterfrittenbachgraben; 625.230/202.026	
41	1. 6. 50	Neuhausbuche (<i>Fagus silvatica</i> L.) an Biel der Karl-Neuhaus-Straße; 585.110/220.872	
42	9. 6. 50	Buche (<i>Fagus silvatica</i> L.) im Byfang Huttwil zu Fiechten; 629.730/218.068	
43	24. 10. 50	Bergahorn (<i>Acer Pseudoplatanus</i> L.) Oberwil i. S. auf dem Roßberg, bei der Wirtschaft, südöstl. Oberwil i. S.; 600.833/165.446	
44	19. 12. 50	Chêne des Bosses (<i>Quercus Robur</i> L.), Châtillon südwestlich des Dorfes Châtillon, auf der Weide «La Metteneux»; 592.510/241.520	
45	19. 12. 50	Linde (<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.) an Lyßbach der Staatsstraße Burgdorf, Kreuzung Burgdorf-/Bahnhofstraße; 610.890/212.724	
46	19. 12. 50	Bergahorn im Moos (<i>Acer Pseudoplatanus</i> L.), westlich der Kirche Därstetten i. S.; 604.102/167.168	Därstetten

1	2	3	4
47	15. 1. 52	Eiche (<i>Quercus Robur L.</i>) auf der Boltigen i. S. Pfrundmatte, östlich der Kirche; 596.776/164.409	
48	30. 5. 52	Schönau-Eiche (<i>Quercus Robur L.</i>), Burgdorf Schönauweg 14/16; 614.357/212.367	
49	10. 6. 52	Dieke Buche (<i>Fagus silvatica L.</i>) Blauen Blauenweide, im äußern Feld; 607.072/255.752	
50	10. 6. 52	Fünf Steineichen (<i>Quercus sessiliflora</i> Blauen Salisb.), drei in der Stelli, eine bei den Fichten, eine beim Schützenstand; 605.064/225.770, 605.171/255.766, 605.230/255.795, 605.482/255.995, 605.876/255.752	
51	13. 6. 52	Sumpfzypresse (<i>Taxodium distichum</i> Duggingen L.), Schloß Angenstein, beim Schloß- weiher; 612.742/256.860	
52	10. 10. 52	Roßkastanie (<i>Aesculus Hippocastanum L.</i>) in der westlichen Ecke des Marktplatzes; 594.920/155.887	Zweisimmen
53	10. 10. 52	Baumgruppe auf der Pfrundmatte, Zweisimmen Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.), zwei Bergahorne (<i>Acer Pseu-</i> <i>doplatanus L.</i>) und eine Esche (<i>Fra-</i> <i>xinus excelsior L.</i>); 594.872/155.566, 594.750/155.460	Zweisimmen

3. Geologische Objekte

1	9. 12. 20	Freistein, errat. Block, Menhir; 613.360/232.625; vorläufig geschützt	Attiswil
2	27. 9. 21	Tellersteine im Thunersee bei Einigen; Spiez Relikte der ultrahelvetischen Decke; 616.450/172.860	

1	2	3	4
3	18. 12. 25	Fünf erratische Blöcke im Strättlig- wald; Grimselgranit und Biotitgneise: 612.259/175.628, 612.268/175.611, 612.165/175.974	Thun
4	28. 6. 26	Fuchsenstein, errat. Block, Quarzit der alpinen Trias, Südwesthang des Gurten gegen das Köniztal; 600.478/195.875	Köniz
5	16. 3. 28	Errat. Block Borisried, Gabbro, am Oberbalm Schwarzwasserrain; 596.220/189.860	
6	6. 6. 33	Pleerwald, errat. Block, Gabbro aus Burgdorf dem Allalingebiet; südwestlich Burg- dorf; 613.020/210.150	
7	21. 5. 40	Wyßbachgraben, errat. Block, exoti- scher Granit, südöstlich Stößen: 598.290/180.870	Rüscheegg
8	28. 5. 40	Lamboing, errat. Block, Montblanc- granit, Praz de Charaz, im obersten Teil der Twannbachschlucht; 577.400/217.400	Twann
9	11. 6. 40	Großer Heidenstein, errat. Block, Gneis, Längholz- oder Brüggwald: 587.430/220.490	Brügg
10	11. 6. 40	Kleiner Heidenstein, errat. Block, Gneis, Längholzwald; 587.350/220.550	Brügg
11	14. 6. 40	Bernstein, erratischer Block, Mont- blancgranit, westlich Eichholz, unter dem Bleuerhof; 613.920/233.680	Attiswil
12	18. 6. 40	Luegibodenblock, Findling, exot. Gra- nit; 633.100/174.400	Habkern
13	21. 6. 40	Teufelsbürde, errat. Blöcke, Arkesine, Gals auf dem Jolimont; 572.250/209.360	
14	21. 6. 40	Grauer Stein, errat. Block, Montblanc- granit, am Waldsaum nördlich über Biel; 584.920/221.310	Biel

1	2	3	4
15	25. 6. 40	Fuchsenstein, im Steinhölzli, errat. Gurzelen Block, Erstfelder Gneis aus dem Aar- massiv; 608.590/180.220	
16	25. 6. 40	Grauflühli, errat. Block, Montblanc- granit, Heiterenmooshöhe im Läng- wald; 621.000/232.970	
17	21. 2. 41	Errat. Block, Gneis, auf dem Amsel- Muri berg, nördlich Gümligen; 605.610/198.810	
18	18. 12. 42	Vers la pompe, errat. Block, Eklogit Sonceboz aus dem Saastal; nördlich Sonceboz; 580.090/228.190	
19	18. 12. 42	Pré la Patte sur Montoz, errat. Blöcke Péry aus dem Val d'Hérens, Gneise; 588.500/228.800	
20	18. 12. 42	Ferme de Jobert, errat. Block, Arolla- Orvin gneis aus dem Val d'Hérens; auf der Chasseralkette; 580.080/223.900	
21	18. 12. 42	Pâturage du Droit, errat. Block, Gab- bro-Euphotid aus dem Saastal; nörd- lich über Corgémont 577.820/227.800	
22	18. 12. 42	Krummooshubel, errat. Block, Mont- blancgranit; 594.960/188.000	
23	18. 12. 42	Junkerngraben, 2 errat. Blöcke, exot. Eggiwil oder Habkerngranit, zwischen Schang- nau und Eggiwil; 628.490/187.100	
24	23. 7. 43	Fluhberg bei Gehren, errat. Block, Grimselgranit; 646.400/178.600	Brienz
25	23. 7. 43	Dachstein, errat. Block, Chloritgneis, Amsoldingen Riedernwald, südöstlich Amsoldingen; 612.360/173.817	
26	24. 9. 43	Fuchsenstein, errat. Block, Tschingel- kalk, bei Lattigen; 615.680/170.850	Spiez

1	2	3	4
27	16. 11. 43	Beerihubel, errat. Blockgruppe, Grim- granit, östlich Brienzwiler; 651.600/177.650	Brienzwiler
28	11. 2. 44	Hondrichgipfel, errat. Block, Augen- gneis des Grimselgebietes; 618.440/169.420	Spiez
29	2. 6. 44	Lombach, errat. Blöcke, exot. Granit (Jenzerstein; 631.200/173.200)	Unterseen
30	12. 1. 45	Dachsenstein, Niederhölzli, erratischer Block, Gabbro aus dem Allalingebiet; 579.700/210.000	Brüttelen
31	22. 6. 45	Pegelstein, errat. Block, nördl. Dotzi- gen, Chloritgneis; 592.790/219.360	Dotzigen
32	11. 1. 46	Sattelstübli, errat. Block, exot. Granit; Eggiwil 628.350/184.880	
33	3. 9. 46	Kindlistein, errat. Block, am Westrand des Bodenwaldes, nordöstl. der Straße Amsoldingen — Zwieselberg; 611.960/174.310	Amsoldingen
34	17. 12. 46	Schallenstein, errat. Block, Gneis aus Ins dem Wallis; südlich der Straße Ins — Müntschemier; 575.906/205.691	Ins
35	1. 7. 47	Bürg, Burgfluh, errat. Block bei Spiez; Spiez Injektionsgneis; 619.609/170.312	
36	13. 1. 48	Zwölfirstein, errat. Block, Montblanc- granit, Höheweg 82a; 585.225/221.341	Biel
37	17. 2. 48	Hundstein, Ostabhang Längenberg, Belp Granit-Pegmatit; 603.952/192.082	
38	15. 10. 48	Schalenstein auf dem Städtiberg bei Büren a. A. Büren a. A., Arkesine; 593.939/219.390	
39	15. 10. 48	Findling Vallorcine-Konglomerat auf Büren a. A. dem Städtiberg; 594.963/220.268	

1	2	3	4
40	22. 10. 48	Finnelstein, errat., Pinit führender Leißigen Granitblock bei der Pension Finnel, oberhalb Leißigen; 626.580/166.700	
41	22. 10. 48	Montagu-Denkstein, Montblancgranit; La Neuveville 573.777/213.274	
42	10. 5. 49	Schalenstein I, Arkesine auf dem Jolimont; 572.088/209.061	Gals
43	10. 5. 49	Schalenstein II, Gabbro auf dem Jolimont; 572.178/209.331	Gals
44	17. 5. 49	Schnurenloch, prähistorische Höhle am Gsäßgrind, westlich vom Weißenburgbad; 601.628/168.680	Oberwil i. S.
45	10. 6. 49	Schalenstein im Kleinhölzli, 2 km süd-östl. Station, Vallorcine-Konglomerat; 617.046/232.301	Wiedlisbach
46	10. 6. 49	Graufluh, Längwald, südlich Niederbipp, Gneis; 620.065/232.360	Wiedlisbach
47	14. 6. 49	Arollagneis auf dem Hinterberg, östlich vom Dorf, neben dem Hirschberg; 627.213/228.983	Langenthal
48	15. 11. 49	Gabelspitzstein auf der Paßhöhe Schallenbergstraße, 30 m südlich, in der Röthenbach Weide, Hohgant-Sandstein; 627.350/186.141	Eggiwil
49	23. 11. 49	Fuchsenstein, Geistacker (Kuhweidhölzli), Eisenstein; 607.917/179.545	Gurzelen
50	23. 11. 49	Eisenstein, Englisberg, Rainwald; 602.846/193.713	Englisberg
51	20. 1. 50	Kleiner Menhir, westlich des letzten Hauses von Wiedlisbach, an der Hauptstraße, Granit; 614.922/233.159	Wiedlisbach

1	2	3	4
52	31. 1. 50	Polenstein bei Täuffelen, südwestl. auf Täuffelen gerod. Waldzipfel, Montblanegravit; 581.277/212.365	
53	31. 1. 50	Riesentopf Bachmühle im Oberlauf Niedermuhlern eines Bächleins, welches in den Scherli- bach mündet; 600.634/190.072	
54	7. 3. 50	Gottlieb Studerstein, Südrand Kleiner Bern Bremgartenwald, Gneis; 599.664/201.231	
55	5. 5. 50	Montblanc-Granit-Findling beim Tech- Biel nikum Biel; 585.284/221.319	
56	1. 6. 50	32 Findlinge am Dentenberg, Gneise Vechigen und Granite; zwischen 605.200/198.200 Muri, Worb und 607.200/199.000	
57	1. 6. 50	Lychleustein, östlich Möschberg, Gra- Oberthal nit; 616.574/195.638	
58	1. 6. 50	Denkstein H. v. Mülinen, nordwestlich Frauenkappelen Station Riedbach, Quarz; 590.352/199.797	
59	1. 6. 50	Kindlistein, Tschingelkalk; Uetendorf 609.691/180.585	
60	1. 6. 50	Bänklenstein bei Krauchtal, östlich Krauchtal Kreuzfluh, Saussurit-Smaragdit-Gabbro; 610.270/206.530	
61	24. 10. 50	Zwei exot. Granithölzke im Tiefen- Habkern graben; 637.720/178.750	
62	24. 10. 50	Grindelwaldner Marmor im Kohlgra- Vechigen ben, südöstlich Lindental; 609.424/203.139	
63	24. 10. 50	Tschingelkalkblock, Aeschiwald, Bolligen nordöstlich Sinneringen; 607.885 201.386	

1	2	3	4
64	24. 10. 50	Trias-Quarzit beim Rüteli, nordöstlich Bolligen Bantiger; 606.282/203.226	
65	24. 10. 50	Schalenstein, Gneis, am Nordosthang Köniz des Gurten, über Anstalt Bächtelen; 601.230/196.630	
66	24. 10. 50	Hornblendestein, Eidg. Münze, Bern; Bern 600.354/199.510	
67	24. 10. 50	Löwenkopf, Hornblende, Bundeshaus Bern West; 600.354/199.510	
68	19. 12. 50	Fronholz, Aaregletschermoräne, Uetendorf Gneise; zwischen 588.000/182.000 und 592.000/181.600	
69	19. 12. 50	Huppergrüebler Schalenstein, Horn- blende-Granit; 594.636/226.601	Lengnau
70	2. 2. 51	Teufelsburde, Gneis, Längenberg; Belp 603.629/193.166	
71	20. 4. 51	Drei Rhoneblöcke im Bachmätteli in Bern Bümpliz, Findlinge aus der Grube beim Pfaffensteig und Lehmgrube beim Rehhag; 596.300/198.750	
72	20. 4. 51	Gneisfindling an der Vannazhalde; Bern 600.389/199.436	
73	20. 4. 51	Denkstein am Aargauerstalden aus Bern dem Utzigenwuhl, Grimselgranit; 601.517/200.162	
74	20. 4. 51	Burggrabenstein, nördlich Hinterkap- pelen, Gneis; 595.377/202.623	Wohlen
75	24. 4. 51	Denkstein Forstmeister v. Graffenried, Bolligen Pegmatit, Grauholz-Sedelbach; 605.595/204.892	
76	24. 4. 51	Denkstein Forstmeister von Geyerz, Bolligen Quarz, Grauholz-Sedelbach; 605.545/205.476	

1	2	3	4
77	24. 4. 51	Denkstein Oberförster Gaudard, Albit- Gneis, Grauholz-Sedelbach; 605.887/205.664	Bolligen
78	24. 4. 51	Denkstein Forstmeister Gruber, Gneis, Bolligen Grauholz-Sedelbach; 606.204/205.540	
79	24. 4. 51	Denkstein Oberförster Marcuard, Bolligen Eisenstein; 606.276/205.257	
80	24. 4. 51	Denkstein Forstmeister von Tavel, Bolligen Gneis; 605.812/205.385	
81	24. 4. 51	Denkstein Forstmeister von Wurstem- berger, Gneis mit Quarz; 604.129/204.248	Bolligen
82	24. 4. 51	Denkstein Forstmeister Zeerleder, Bolligen Grimselgranit; 604.206/204.372	
83	24. 4. 51	Denkstein Oberförster v. Wattenwil, Bolligen Gneis; 605.530/204.914	
84	24. 4. 51	Denkstein Oberförster Schädelin, Bolligen Eisenstein; 606.118/205.521	
85	24. 4. 51	Kieselkalkblock bei Oberwangen, Köniz Dorfplatz; 593.987/196.023	
86	20. 7. 51	Errat. Steinkugel am alten Wattenwyl- weg, Sandstein; 609.826/198.235	Worb
87	5. 10. 51	Kasthoferstein auf dem Moosrain, Langenthal Arkesine; 627.221/228.293	
88	5. 10. 51	Gabbro an der Lohhalde, südlich von Rohrbach Rohrbach; 629.180/219.316	
89	5. 10. 51	Findlingsreservat Steinenberg, Seeberg 25 Blöcke, Arkesine, Hornblendeschie- fer, Chloritschiefer, Arollagneis; 618.267/220.703	
90	5. 10. 51	Bottis-Grab, Findlinge nördlich vom Bolligen Forsthaus, Dogger und Gneis; 603.525/204.980	

1	2	3	4
91	9. 10. 51	Bloc erratique de la Forêt de l'Envers, Sorvilier Arollagneis; 590.782/230.348	
92	9. 10. 51	Bloc erratique du Bas des Sagnes, Sorvilier Arollagneis; 590.852/231.520	
93	9. 10. 51	Bloc erratique à l'ouest de la Montagne de Sorvilier/Montoz, Arkesine; 589.671/229.690	
94	9. 10. 51	Pierre meulière d'Orange, südöstlich Tavannes an der Straßengabelung am Südhang der Trame, Arollagneis; 578.447/231.275	
95	28. 12. 51	Steinfluh, errat. Gabbro-Block, nördl. Rapperswil Rapperswil; 597.260/213.570	
96	28. 12. 51	Schalenstein von Großaffoltern, östl. Großaffoltern der Kirche, Vallorcine-Konglomerat und 2 Begleitsteine Saussurit-Gabbro und Eklogit; 594.036/212.774	
97	28. 12. 51	Plaque d'arkésine des Cerisiers, Pery-Montoz; 585.487/228.572	
98	28. 12. 51	Mauerblöcke am Südende des Schänzli- einschnittes, Gneise; 600.830/200.224 600.845/200.197	Bern
99	28. 12. 51	Kleiner Schalenstein in Kosthofen, südöstlich der Station Suberg, Vallorcine-Sandstein; 592.800/211.352	Großaffoltern
100	18. 4. 52	Magneteisenstein, Pieterlen; 592.247/224.937	Pieterlen
101	18. 4. 52	Vallorcine-Konglomerat I an der alten Landstraße; 591.991/224.959	Pieterlen
102	18. 4. 52	Vallorcine- Konglomerat II, Hintere Gasse; 592.003/224.930	Pieterlen
103	31. 5. 52	Vogelsangstein, südöstlich Wimmis, Aplit-Granit; 616.545/168.901	Wimmis

ANHANG II

H. ADRIAN

Über Rehschadenverhütung und Rehfütterung

Das bernische Mittelland hat zurzeit einen Rehbestand von etwa tausend Stück, wobei stellenweise bis zehn Rehe auf einen Quadratkilometer kommen. Wenn auch diese Zahl vom Gesichtspunkt des Grundeigentums aus als zu hoch gilt, so hat doch die Freude an dem zierlichen Wild, das von Jahr zu Jahr zutraulicher wird, selbst unter der Landbevölkerung kaum abgenommen. Die wachsenden Wildschäden werden aus besonderen Gebühren der Jägerschaft vergütet; für Gurten und Könizberg bestreitet diese Ausgaben der Verein für Wildschutz am Gurten und Könizberg.

Der Kantonal-bernische Patentjägerverband hat vor etwa zehn Jahren ein Heftchen herausgegeben: «Wegleitung über die Wildschadenverhütung und Wildfütterung im Kanton Bern», das auf der Kantonalen Forstdirektion erhältlich ist und dem wir im folgenden einige Angaben entnehmen. Forstliche Schäden bestehen hauptsächlich im Abnagen von Weißtannen- und Lärchenknospen und im Frühling im Fegen des Gehörns an jungen Bäumchen derselben Arten. Gegen beide Schäden ist Abhilfe möglich. Unter anderm hilft das Anbringen von «Verwitterungsmitteln», d. h. stark riechenden Stoffen, und von Knospenschonern an die zu schützenden Pflanzen.

Der landwirtschaftliche Rehschaden beruht mehr auf dem Zertreten («Vertrölen») des Getreides. Dies läßt sich kaum verhüten, dagegen können kleinere wertvolle Kulturen dadurch geschützt werden, daß man Tuchlappen mit Verwitterungsmitteln aufhängt. Auch kann man die Kulturen mit einer Schnur umspannen, an der alle zwei Meter ein weißer Stofflappen befestigt ist. Weiße Lappen sollen vom Rehwild gemieden werden. Zäune helfen wenig, denn die Rehe schrecken auch vor Stacheldraht nicht zurück. Außerdem verletzen sie sich leicht daran.

Wie wohlgesinnt viele Landwirte dennoch dem Rehwild sind, zeigt das Beispiel eines Bauern, der vor dem Mähen seine Wiese mit einem Hund absuchte, um allfällige Rehkitzen aufzuscheuchen. Der Instinkt der Kitzen befiehlt ihnen aber, sich tief unter die Grashalme und Blaken zu ducken, und selbst nach dieser Vorsichtsmaßregel soll ein Kitzchen unter die Mähmaschine gekommen sein. Das Berühren junger Rehe mit bloßen Händen ist nicht empfehlenswert, weil die Alten sie nachher meist nicht mehr annehmen. Gegenteilige Beispiele sind aber auch bekannt; so wurde im Bremgartenwald am Grand-Prix-Rennen ein Rehkitz vom Publikum gefunden, gehätschelt und herumgetragen und dennoch am andern Tag beim Glasbrunnen von der Rehgeiß wieder angenommen.

Die Rehe sind sehr mäßige und wählerische Esser. In Tiergärten ist ihre Fütterung ein heikles Problem, während zahme Rehe in Bauernhöfen leicht zu halten sind, wenn sie zum Äsen frei in den Wald laufen können. Im Tierpark Dählhölzli bekommen sie im Sommer unvergorenes Heu, Hafer, Gerste, gehackte Rübli, gekochte Kartoffeln, Äpfel und neuerdings auch Brombeerblätter. Im Winter ist das Futter das gleiche, nur ohne Rübli, und die Kartoffeln und Äpfel werden getrocknet gegeben. In der Freiheit besteht das Winterfutter fast ausschließlich aus Brombeer- und Efeulaub, wozu alles Erreichbare aus Gemüsegärten kommt. Die Errichtung von Futterstellen im Wald in strengen Wintern hilft indirekt diesen letztern Schaden beheben und ist bei den heutigen dichten Rehbeständen eine wertvolle Hilfe. Im Könizbergwald zählt man im Winter gegenwärtig 40 bis 45 Rehe, wovon aber nur 25 bis 30 Standrehe sind. Die übrigen ziehen im Winter, angelockt durch die beiden Futterstellen, von anderswoher hinzu. Die Skizze zeigt die zweckmäßige Anlage einer solchen überdeckten Futterstelle. Auf der Futterkrippe werden gemahlener Sesamkuchen, Eicheln, spanische Nüßli und zerkleinerte Roßkastanien geboten. An ganzen Roßkastanien können sich Rehe und Hirsche verschlucken, wenn sie während des Fressens den Kopf emporheben, was bei plötzlichem Beunruhigen (und im Tierpark beim Hochhalten des Futters durch das Publikum) geschieht. Neben der Krippe hängt ein Bündel Haferstroh, und schließlich ist an einem Baum außerhalb des Schermens ein Kistchen mit Salz befestigt. Das Kistchen ist eng und hoch, so daß die Rehe mit der Schnauze nicht hineingelangen können; sie lecken die salzige Feuchtigkeit, die durch das Holz hindurchdringt. Gewöhnliches Heu, das im Stock die Gärung durchgemacht hat, eignet sich nicht für Winterfütterung, eher wird Wildheu angenommen. In der Ostschweiz bekommen die Rehe statt des mastigen Sesamkuchens vielerorts Trockentrester



H. A. 53

aus der Obstpresse. Man bringt vor, daß dieses Futter, abgesehen vom billigeren Preis, vitaminreicher sei und mehr der natürlichen kargen Winterernährung entspreche als ein Kraftfutter. Wer ein mehreres tun will, kann Efeuranken, die das Wild nicht erreichen kann, von den Bäumen herunterreißen und nach starkem Schneefall den Schnee von den Brombeerranken abklopfen. Brot, Kartoffeln und Ähnliches darf im Winter unbedingt nur in gedörrtem Zustand gegeben werden.